

Mehr Demokratie 

Direkte Demokratie in den Berliner Bezirken

von Mehr Demokratie e.V.

Autoren: Dr. Michael Efler, Thomas Werthmann

Redaktion: Oliver Wiedmann, Anne Dänner

Stand: August 2010

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Berlin
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Tel. 030-42 08 23 70

Fax: 030-42 08 23 80

berlin@mehr-demokratie.de

<http://www.mehr-demokratie.de>

Inhalt

Einleitung	3
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
Direkte Demokratie auf Bezirksebene	7
Einwohnerversammlung	7
Einwohnerfragestunde	7
Einwohnerantrag	7
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid	8
Das Bürgerbegehren.....	8
Der Bürgerentscheid.....	9
Überblick: aktuelle und abgeschlossene Bürgerbegehren	10
Anzahl der Bürgerbegehren	10
Stand der Bürgerbegehren	12
Bürgerentscheide	13
Träger.....	14
Themen	14
Unter der Lupe	15
Erfolgreiches Bürgerbegehren: „Keine Fusion der Coppi-Schule mit dem Kant-Gymnasium“ in Lichtenberg	15
Teilweise erfolgreiches Bürgerbegehren: Das Bürgerbegehren „Spreeufer für alle“ in Friedrichshain-Kreuzberg.....	16
Best Practice – „Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ Charlottenburg-Wilmersdorf.....	17
Worst Practice – „Gegen neue Parkgebührenzonen“ Mitte	18
Unsere Reformvorschläge	20
Einwohnerversammlung, -antrag und -fragestunde	20
Das Bürgerbegehren.....	21
Der Bürgerentscheid.....	22
Stadtteilbeiräte	23
Die Frage der Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden	24
Problembeschreibung	24
Lösungsmöglichkeiten	25
Fazit	28
Überblick	29
Laufende Bürgerbegehren	29
Abgeschlossene Bürgerbegehren	29

Einleitung

Vor etwas mehr als vier Jahren, am 17. Juli 2005, trat das Gesetz in Kraft, mit dem Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Berliner Bezirken eingeführt wurden.

Mehr Demokratie e.V. hat das Reformprojekt mit auf den Weg gebracht und die Parteien bei ihren Verhandlungen intensiv beraten. Mit Inkrafttreten der Änderungen erwachte Berlin aus dem direktdemokratischen Dornröschenschlaf: Innerhalb der letzten Jahre wurden fast 30 Bürgerbegehren lanciert und bereits sieben Mal kam es zu einem Bürgerentscheid, ein weiterer findet im März 2010 statt. Wir haben die Anwendung dieser Beteiligungsinstrumente intensiv beobachtet, dokumentiert und viele Initiativen beraten.

Durch die Reformierung seiner direktdemokratischen Regelungen hat Berlin im Vergleich zu 2003 eine rasante Entwicklung genommen. Nahm Berlin damals noch den letzten Platz im Volksentscheid-Ranking¹ ein, so steht die Hauptstadt heute zusammen mit Bayern auf Platz eins. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Berlins Regelungen perfekt sind und nicht weiter verbessert werden sollten. Im Bereich der Direkten Demokratie gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten.

Im Juli 2007 wurde der Erste Berliner Demokratiebericht von Mehr Demokratie e.V. herausgegeben, der Zweite Berliner Demokratiebericht folgte im September 2008.² Seit ihrem Erscheinen ist im Bereich der Direkten Demokratie auf Bezirksebene einiges geschehen. Daher bietet sich ein eigener Bericht an. Zudem wurden alle Texte aus dem zweiten Berliner Demokratiebericht überarbeitet und ergänzt sowie neue thematische Schwerpunkte gesetzt. Der Bezirksbericht gibt nicht nur eine Übersicht über die bisherigen Bürgerbegehren und -entscheide, sondern zeigt auch die Schwachstellen der Regelungen auf und macht Verbesserungsvorschläge. Bis zum Januar 2010 sollten gemäß § 49 BezVG die Abschnitte 6, Mitwirkung der Einwohnerschaft, und 7, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, überprüft werden. Bisher ist dies noch nicht geschehen bzw. wurden der Öffentlichkeit noch keine Ergebnisse vorgelegt.

Eine zentrale Schwachstelle ist die größtenteils unverbindliche Wirkung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Berlin. Es frustriert die Bürger, wenn eine Initiative über Monate Unterschriften sammelt, im Bürgerentscheid darüber abgestimmt wird und dieser dann von den Regierenden ignoriert wird. Es muss eine Gleichrangigkeit von repräsentativen und direktdemokratischen Verfahren hergestellt werden. (Mehr dazu im Kapitel „Die Frage der Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden“, S. 24ff).

Dieser Bericht wendet sich an interessierte Einzelpersonen, an Medien und Politiker. Er dient sowohl als Übersicht über die direktdemokratischen Instrumente Berlins auf Bezirksebene als auch als Überblick über alle aktuellen und abgeschlossenen Bürgerbegehren Berlins. Außerdem soll er als Anregung für weitere Reformen dienen, die bei der anstehenden Evaluation des Bezirksverwaltungsgesetzes berücksichtigt werden sollten. Mehr Demokratie e.V. verhält sich als Anwalt der Direkten Demokratie nicht nur kühl beschreibend, sondern nimmt auch deutlich Stellung, wenn sich Verwaltung und Politik undemokratisch verhalten.

¹ Das Zweite Volksentscheid-Ranking ist eine wissenschaftliche Publikation, welche von Mehr Demokratie e.V. in Auftrag gegeben wurde und die direktdemokratischen Regelungen auf Ihre Praxistauglichkeit testet, sowie die Regelungen der einzelnen Bundesländer miteinander vergleicht.

² Mehr Demokratie e.V.: Erster Berliner Demokratiebericht. Berlin 2007. Mehr Demokratie e.V.: Zweiter Berliner Demokratiebericht. Berlin 2008. Erhältlich bei Mehr Demokratie e.V. oder unter: http://bb.mehr-demokratie.de/bb_wissen.html

Unser aktueller Aufruf für verbindliche Bürgerentscheide findet sich hier:

<http://bb.mehr-demokratie.de/aufruf-berlin.html>

Damit der Bericht leichter und flüssiger zu lesen ist, verzichten wir auf die weibliche Form. Wenn bspw. von Bürgern und Politikern die Rede ist, schließt das selbst verständlich auch die weiblichen Personengruppen mit ein.

Der Verein Mehr Demokratie setzt sich seit 20 Jahren für mehr Direkte Demokratie in Deutschland ein. Weitere Informationen finden sich unter <http://bb.mehr-demokratie.de>.

Zusammenfassung der Ergebnisse

In Berlin wurden seit Einführung des Bürgerbegehrens 2005 insgesamt **27 Bürgerbegehren gestartet**.

Daraus resultierten bisher sieben **Bürgerentscheide auf Bezirksebene. Ein weiterer wird am 21.03.2010 durchgeführt**.

Bürgerbegehren (Bezirksebene) sind in einem Drittel der Fälle ganz oder teilweise erfolgreich. Von diesen Erfolgen gehen mehr als die Hälfte auf eine Einigung mit den Behörden bzw. der BVV zurück (indirekt erfolgreich). Im Bürgerentscheid waren vier der bisher sieben durchgeführten Bürgerbegehren erfolgreich.

Als **Trends** sind festzustellen:

Die Anfangseuphorie ist vorbei. Die Zahl der neu gestarteten Bürgerbegehren nimmt deutlich ab. Im Jahr 2008 wurden deutlich mehr Bürgerbegehren gestartet als in den Vorjahren, jedoch ist mittelfristig ein Abwärtstrend zu erwarten. 2009 gab es nur ein neues Begehren.

Die Zahl der Bürgerbegehren, die die Unterschriftenhürden schaffen, nimmt zu, d.h. mit der Abnahme der Zahl der neu gestarteten Begehren steigt die Erfolgchance der verbleibenden.

Die Parteien beteiligen sich häufig an Bürgerbegehren. Trotzdem geht der größte Teil der Bürgerbegehren von Initiativen außerhalb des etablierten Politiksystems aus.

Kurzum: Die Berliner direktdemokratischen Instrumente funktionieren – sie werden genutzt und die Berliner kennen sie.

Schwachpunkte liegen zum Teil im respektlosen Verhalten von Politik und Verwaltung: Es gibt Bezirksämter, die die direktdemokratische Mitbestimmung anscheinend als Störung empfinden und daher den Initiativen eher unkooperativ entgegenreten. Wenn dies soweit führt, dass die Bezirksämter begleitet von legalistischer Argumentation vollendete Tatsachen schaffen, beschädigt dies das Vertrauen der Bürger in die Politik.

Zuletzt konnte dieses Problem am Beispiel des Bürgerentscheids „Spreeufer für alle“ beobachtet werden. Der Bürgerentscheid war in wesentlichen Teilen unverbindlich. Hier zeigt sich die größte Schwäche der Bürgerentscheide. Sie besitzen meistens eine unverbindliche Rechtswirkung, einerseits aufgrund der schwachen Stellung der Bezirke, aber auch aufgrund unzureichender Beratung und/oder ungeschickter Formulierung.

Grundsätzlich haben Bürgerentscheide die Rechtswirkung eines Beschlusses der BVV. Bisher können Bürgerentscheide, genau so wie BVV-Beschlüsse, einen ersuchenden, empfehlenden oder entscheidenden Charakter haben. Empfehlungen beziehen sich auf Themen in der Zuständigkeit des Senates und Ersuchen richten sich an das Bezirksamt. Nur Entscheidungen der BVV sind rechtsverbindlich. Diese sind aber grundsätzlich nur im Rahmen eines abschließenden Kataloges (§ 12 Abs. 2 BezVG) möglich. So z.B. im Rahmen der Errichtung oder Auflösung von bezirklichen Einrichtungen, Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Bebauungsplänen oder zur Bereichsentwicklungsplanung. In der Mehrzahl der Fälle sind daher nur Empfehlungen und Ersuchen möglich. Darüber hinaus kann die BVV von ihrem Aufhebungs- und Selbstentscheidungsrecht Gebrauch machen. Richtet eine BVV ein Ersuchen an das Bezirksamt und entspricht das Bezirksamt

diesem Anliegen nicht, so hat die BVV die Möglichkeit, in einem zweiten Schritt eine verbindliche Entscheidung zu treffen. Diese Möglichkeit steht den Bürgern nur mit einem sehr hohen Aufwand zur Verfügung. Sie müssten zwei Mal ein Bürgerbegehren durchführen sowie zwei Bürgerentscheide für sich entscheiden. In der Praxis waren bisher fast alle Bürgerbegehren als Empfehlungen und Ersuchen formuliert und damit nicht rechtsverbindlich. Hat eine Abstimmung keine reale Auswirkung, so fördert dies die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung. Wenn das politische System die Bürger zum Mitmachen einlädt, sollten die Mitbestimmungsrechte auch ernst genommen werden.

Einer der größten Erfolge von Mehr Demokratie e.V. in Berlin war die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden und weiteren Formen der Einwohnerbeteiligung in den Bezirken im Sommer 2005. Damals ist festgelegt worden, dass die Regelungen zur Bürgerbeteiligung im Bezirksverwaltungsgesetz bis spätestens 1. Januar 2010 evaluiert werden sollen. Auf eigene Initiative hin hat sich eine Arbeitsgemeinschaft der Bezirksvorsteher gegründet, die Umfragen bei den Bezirksämtern und den Bezirksverordnetenversammlungen durchgeführt hat. Die Arbeitsgemeinschaft hat dem Abgeordnetenhaus dazu Reformvorschläge vorgelegt. Wir hoffen, dass die bezirkliche Mitbestimmung nun im Abgeordnetenhaus ernsthaft diskutiert wird und vernünftige Reformen auf den Weg gebracht werden. Mehr Demokratie e.V. hat ebenfalls eigene Reformvorschläge vorgelegt und wird diesen Prozess konstruktiv und kritisch begleiten.

Unser Positionspapier mit den einzelnen Verbesserungsvorschlägen finden Sie hier:

http://bb.mehr-demokratie.de/positionspapier_bezirke.html

Direkte Demokratie auf Bezirksebene

Erst 2005 wurden in Berlin Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Bezirken eingeführt. Die Regelungen sind seither im Großen und Ganzen bürgerfreundlich ausgestaltet, weisen jedoch noch größere Defizite auf. Neben Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind mit Einwohnerversammlungen, Einwohnerfragestunden und Einwohneranträgen auch Instrumente der partizipativen Demokratie eingeführt worden. Sie werden im vorliegenden Bericht nur knapp dargestellt, da der Schwerpunkt auf der verbindlichen Mitwirkung der Bürger liegt.

Einwohnerversammlung

Einwohner können zur Erörterung von wichtigen Bezirksangelegenheiten die Einberufung einer Einwohnerversammlung verlangen. Wird dies von einem Drittel der Mitglieder der BVV unterstützt, muss eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Dabei stellt sich das Bezirksamt den Einwohnern, welche die Möglichkeiten haben, unkompliziert (aber auch unverbindlich) ihre Meinungen und Ideen einzubringen.

Einwohnerversammlungen werden zuweilen durchgeführt. Diese Praxis kann aber in diesem Bericht nicht ausführlich dargelegt werden. Uns sind Einwohnerversammlungen aus den Bezirken Treptow-Köpenick, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln bekannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Einwohnerversammlungen in allen Bezirken durchgeführt werden. Diese können entweder direkt vom Bezirksamt oder durch einen Beschluss der BVV angesetzt werden.³

Einwohnerfragestunde

Die Bezirke haben die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung eine Einwohnerfragestunde einzurichten. Das Bezirksamt ist verpflichtet, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.⁴

Nach unseren Informationen gibt es in allen Bezirken eine – im Durchschnitt 30-minütige – Einwohnerfragestunde in der BVV.

Einwohnerantrag

Die Bezirkseinwohner haben das Recht, Empfehlungen in der Form eines Einwohnerantrags an die BVV zu richten. Damit ein Einwohnerantrag gültig ist, muss er sich auf eine Angelegenheit beziehen, zu der die BVV einen Beschluss fassen kann und von mindestens einem Prozent der Bezirkseinwohner unterschrieben sein.

Die BVV muss innerhalb von zwei Monaten über den Einwohnerantrag einen Beschluss fassen. Die Kontaktpersonen des Einwohnerantrags haben ein Recht auf Anhörung vor der BVV und in ihren Ausschüssen.⁵

³ § 42 BezVG.

⁴ § 43 BezVG.

⁵ § 44 BezVG.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat die FDP im Sommer 2007 die Unterschriftensammlung für einen Einwohnerantrag gegen eine Wasserskianlage und ein Freibad am Elensee gestartet. Im August 2008 waren von den benötigten rund 2.500 Unterschriften erst 800 gesammelt. Nachdem die FDP und die dazugehörige Bürgerinitiative nicht genug Unterschriften zusammenbekamen, hat die FDP-Fraktion gemeinsam mit SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im August 2009 einen Antrag in die BVV eingebracht. Dieser wurde dann in den zuständigen Ausschuss verwiesen und seit Oktober 2009 steht fest, dass das Biotop erhalten bleibt. Das Vorhaben konnte somit nur durch ein fraktionsübergreifendes Bündnis in der BVV umgesetzt werden.

Ein weiterer Einwohnerantrag läuft im Bezirk Treptow-Köpenick. Eine Initiative setzt sich für mehr Auslaufflächen für Hunde ein. Die Initiative hat seit April 2009 über 2700 Unterschriften gesammelt und diese wurden am 28. Januar dem Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick überreicht. Notwendig wären 2100 zulässige Unterschriften, damit der Antrag von der BVV behandelt wird.

Die Praxis zeigt, dass der Einwohnerantrag kaum genutzt wird und in seiner bisherigen Ausgestaltung unpraktikabel ist. Er sollte dringend reformiert werden, damit er regelmäßig Anwendung finden kann.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

In unserem Volksentscheid-Ranking erreicht Berlin auf Bezirks- bzw. Kommunalebene im bundesweiten Vergleich die Bestnote (1,3) und besitzt damit in ganz Deutschland die bürgerfreundlichsten Vorgaben und Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.⁶ Dies heißt jedoch nicht, dass die bestehenden Regelungen perfekt sind und nicht weiter ausgebaut werden sollten.

Das Bürgerbegehren

Themen

Durch ein Bürgerbegehren können die Bürger eines Bezirks in allen Fragen, zu denen die BVV Beschlüsse fassen kann, einen Bürgerentscheid beantragen. Entgegen der BVV-Kompetenzen sind zum Bezirkshaushaltsplan und zu den Sondermitteln der BVV allerdings nur Bürgerbegehren mit ersuchendem Charakter zulässig.

Verfahren

Das Bürgerbegehrensverfahren ist in § 45 des Bezirksverwaltungsgesetzes geregelt. Innerhalb eines Monats nach Anmeldung des Bürgerbegehrens entscheidet das Bürgeramt über die rechtliche Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens. Wenn danach innerhalb von sechs Monaten drei Prozent der Wahlberechtigten des Bezirks⁷ das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen, wird das Bürgerbegehren vom Bezirksamt für zustande gekommen erklärt. Spätestens vier Monate danach

⁶ Rehmet/Flothmann/Weber: Zweites Volksentscheids-Ranking. Berlin 2007. Erhältlich bei Mehr Demokratie e.V. oder unter: <http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/md/pdf/bund/berichte/2007-ranking-mehr-demokratie.pdf>

⁷ Als Basiszahl dient die Anzahl der Wahlberechtigten bei der letzten BVV-Wahl.

findet ein Bürgerentscheid darüber statt. Die Sammlung der Unterschriften erfolgt frei, d.h. es ist nicht notwendig, ein aufwendiges Amtseintragungsverfahren durchzuführen.

Zahl der für die Einreichung eines Bürgerbegehrens notwendigen Unterschriften in den verschiedenen Bezirken (Bezugsgröße ist die BVV-Wahl 2006):

Bezirk	Wahlberechtigte	davon 3 Prozent
Mitte	212.635	6.380
Friedrichshain-Kreuzberg	182.592	5.478
Pankow	291.201	8.737
Charlottenburg-Wilmersdorf	237.918	7.138
Spandau	170.219	5.107
Steglitz-Zehlendorf	227.752	6.833
Tempelhof-Schöneberg	249.862	7.496
Neukölln	209.962	6.299
Treptow-Köpenick	201.346	6.041
Marzahn-Hellersdorf	210.867	6.327
Lichtenberg	211.592	6.348
Reinickendorf	195.284	5.859

Schutzwirkung

Von der Feststellung des Zustandekommens bis zum Bürgerentscheid dürfen die Bezirksorgane keine dem Anliegen des Bürgerbegehrens entgegen stehenden Entscheidungen mehr treffen oder umsetzen.⁸ Diese Bestimmung soll die Behörden daran hindern, vollendete Tatsachen zu schaffen. Erste Erfahrungen zeigen allerdings, dass die Regelung nicht genügt, da die Verwaltung die Norm sehr eng auslegt.⁹

Der Bürgerentscheid

Frist

Spätestens vier Monate nach Feststellung des Zustandekommens findet über den Gegenstand des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid statt, wobei die BVV einen Alternativvorschlag zur Abstimmung

⁸ § 45 Abs. 5 BezVG.

⁹ Vgl. Beschreibung des Bürgerbegehrens „Gegen neue Parkgebühren“ im Bezirk Mitte.

stellen kann. Der Bürgerentscheid unterbleibt, wenn die BVV dem Bürgerbegehren innerhalb von zwei Monaten in unveränderter oder einer von den Initiatoren akzeptierten Form zustimmt.¹⁰

Information

Die Stimmberechtigten werden über Ort und Termin des Bürgerentscheids informiert. Jeder Haushalt, in dem ein Stimmberechtigter wohnt, erhält Informationen, in denen die Argumente der Initiatoren und der BVV in gleichem Umfang dargestellt werden.¹¹

Abstimmung

Stimmberechtigt sind alle zur BVV Wahlberechtigten, d.h. es gilt das Wahlalter 16 und das Wahlrecht für EU-Bürger. Eine Vorlage ist angenommen, wenn sie eine Mehrheit der Stimmen erhält, sofern sich mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten am Bürgerentscheid beteiligen (Beteiligungsquorum).¹²

Fazit

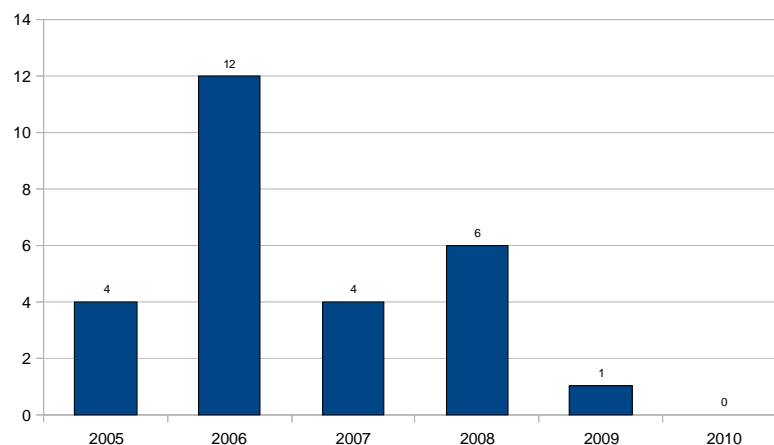
Die Häufigkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden legt den Schluss nahe, dass die Verfahrensregelungen sehr anwendungsfreundlich ausgestaltet sind. Nichts desto trotz sind an einigen Stellen Verfahrensverbesserungen notwendig. Das Grundproblem besteht in der meistens unverbindlichen Rechtswirkung von Bürgerbegehren. Mehr dazu finden Sie im Kapitel zur Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden.

Überblick: aktuelle und abgeschlossene Bürgerbegehren

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Berliner Bezirken sind seit 2005 möglich. Seither wurden insgesamt 27 Bürgerbegehren gestartet. In diesem Kapitel sind alle bisher gestarteten Bürgerbegehren aufgeführt und statistisch ausgewertet.

Anzahl der Bürgerbegehren

Anzahl begonnene Bürgerbegehren / Jahr

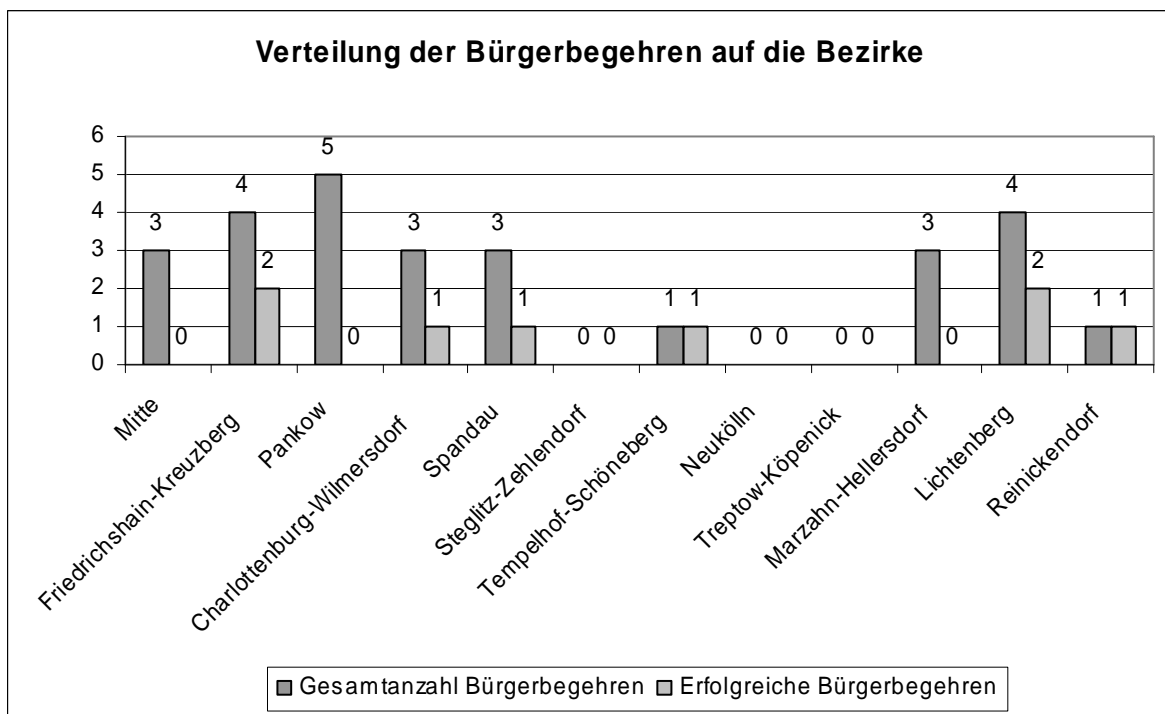


¹⁰ § 46 Abs. 1 BezVG.

¹¹ § 46 Abs. 2 BezVG.

¹² § 47 BezVG.

In der Übersicht der Anzahl begonnener Bürgerbegehren/Jahr ist klar zu erkennen, dass die Anfangseuphorie vorbei ist, die sich auch auf einen gewissen Reformstau zum Zeitpunkt der Einführung zurückführen lassen dürfte. Mehr als die Hälfte aller Bürgerbegehren wurde in den ersten zwölf Monaten nach der Reform initiiert. Während 2008 immerhin noch sechs Bürgerbegehren eingeleitet wurden, gab es 2009 nur ein einziges neues Bürgerbegehren, welches im März 2010 zur Abstimmung kommt. Diese rasche Abnahme von Bürgerbegehren seit 2008 ist eher kritisch zu sehen und es bleibt zu hoffen, dass die Berliner in Zukunft wieder mehr Gebrauch von den direktdemokratischen Mitteln machen werden. Vor diesem Hintergrund sollten die Verfahrensregelungen nochmals überprüft werden. Zwei neue Bürgerbegehren, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts den Bezirksämtern angezeigt wurden und nicht in den Statistiken enthalten sind, lassen einen kleinen Aufwärtstrend vermuten.



Die dunkelgrauen Balken zeigen die Anzahl begonnener, die hellgrauen die Anzahl erfolgreicher Bürgerbegehren.

Die hohe Zahl in Pankow ist auf eine aktive Bürgerinitiative¹³ zurück zu führen, die allerdings bis jetzt kein Bürgerbegehren zum Erfolg führen konnte. Die meisten direktdemokratischen Aktivitäten sind bisher in Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg zu verzeichnen. Dort wurden vier bzw. fünf Bürgerbegehren eingeleitet, aus denen jeweils zwei Bürgerentscheide hervorgingen.

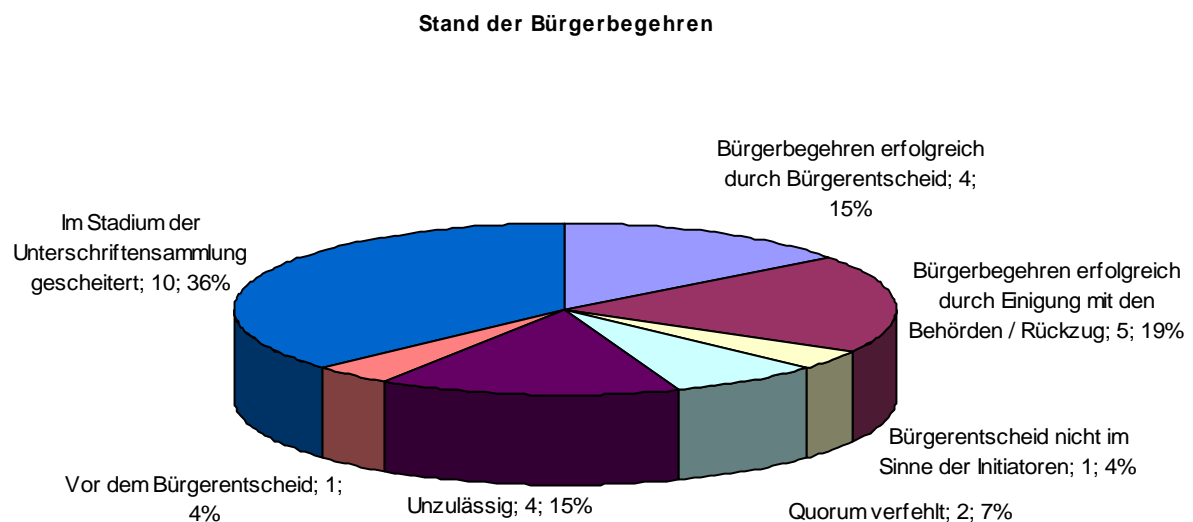
Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist Ende 2008 das erste Bürgerbegehren im Berliner Süden gestartet worden. Dieses Begehren wurde von einem Aktionsbündnis eingeleitet, fand bei vielen Bürgern Sympathie und mündete sogar in einem Bürgerentscheid. Bisher wurde in Neukölln, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf kein einziges Bürgerbegehren initiiert.

¹³ Es handelt sich um die Interessengemeinschaft „Pankow-Heinersdorfer Bürger eVIG“, die zwei Mal vergeblich versuchten, ein Bürgerbegehren gegen einen geplanten Moscheebau sowie eines für den Erhalt der Tram-Linie M2 durchzuführen.

Stand der Bürgerbegehren

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den Stand aller bisher gestarteten Bürgerbegehren (ein Bürgerbegehren fehlt):

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Bürgerentscheide „Mediaspree versenken“ und „Tempelhof als Weltkulturerbe“ formal zwar erfolgreich waren, aber das Begehren für Tempelhof keine Auswirkungen hatte und das Begehren um Mediaspree nur teilweise erfolgreich war. An anderer Stelle wird auf die beiden Bürgerentscheide noch detaillierter eingegangen.



Ein Drittel (34 Prozent) aller gestarteten Bürgerbegehren waren im Resultat ganz oder teilweise erfolgreich, davon mehr als die Hälfte auf dem indirekten Weg, d.h. nicht durch einen Bürgerentscheid, sondern durch einen Kompromiss mit den Behörden.

Die häufigste Ursache für das Scheitern eines Bürgerbegehrens ist das Nichterreichen der notwendigen Unterschriftenzahl. Vier Bürgerbegehren wurden für unzulässig erklärt, davon hatten zwei das gleiche Thema und drei die gleiche Urheberschaft (Heinersdorfer Bürger eViG). Bei einem anderen Begehren kam es erst im zweiten Anlauf zum Erfolg im Bürgerentscheid (Parkraumbewirtschaftung, Charlottenburg-Wilmersdorf).

Was die Gültigkeit von Unterschriften angeht, hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden, dass im Falle von fehlenden Geburtsdaten auf Unterschriftenlisten im Zweifel die Unterschrift ungültig ist. Ist die Identität der bzw. des Unterschreibenden jedoch zweifelsfrei erkennbar – durch andere vollständig korrekte Angaben – ist die Unterschrift gültig.¹⁴

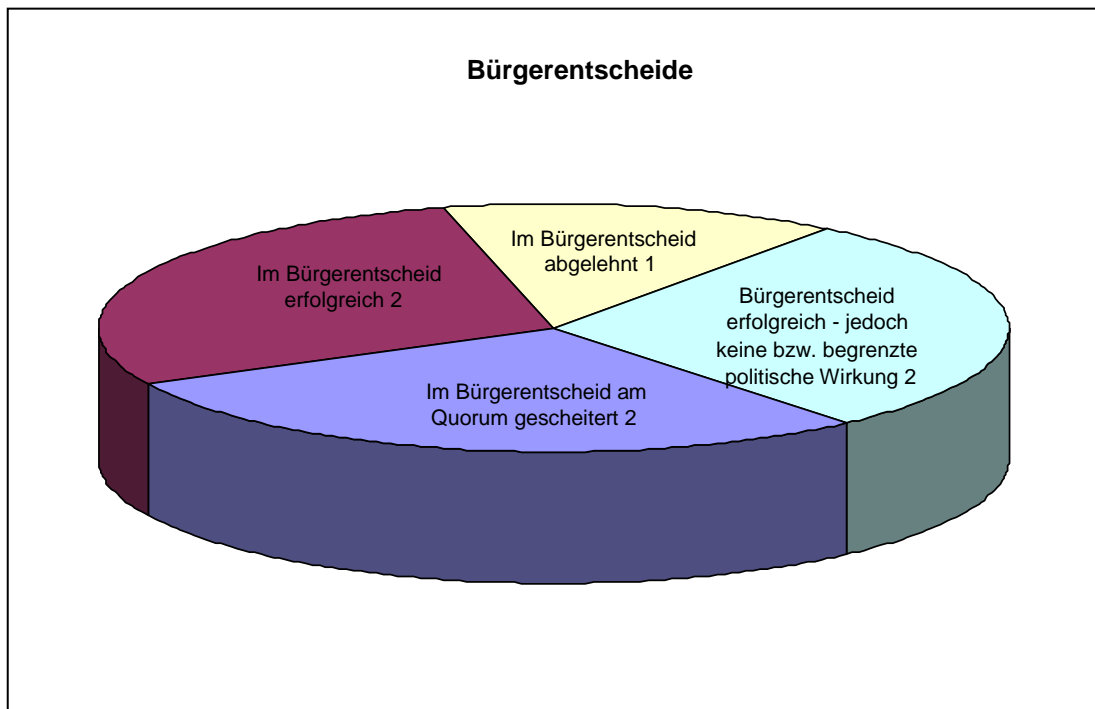
Es ist darauf hinzuweisen, dass gerade in Verhandlungen mit Behörden die Erwägung eines Bürgerbegehrens durchaus ihre Wirkung haben kann, auch wenn es dann nicht zu einer Unterschriftensammlung kommt. Diese indirekte Wirkung scheint sich in Berlin schon etabliert zu

¹⁴ VG 2 A 20.07 vom 26.04.07.

haben. In Lichtenberg war zwischen 2007 und 2009 ein Kohlekraftwerk geplant. Einige engagierte Bürger gründeten eine Bürgerinitiative gegen das Kohlekraftwerk. Von einem Bürgerbegehren wurde jedoch kein Gebrauch gemacht, da die Kraftwerks-Pläne aufgrund des großen Widerstands aufgegeben wurden.

Bürgerentscheide

In sieben Fällen kam es bisher zu einem Bürgerentscheid:



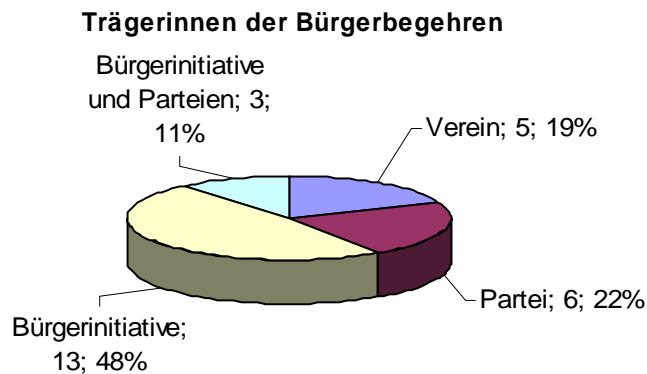
Eine Premiere war die Abstimmung über den Erhalt der Coppi-Schule in Lichtenberg zusammen mit der Wahl zum Abgeordnetenhaus am 17. September 2006. Die Mehrheit sprach sich dabei im Sinne der Initiatoren für einen Erhalt der Coppi-Schule aus. Am 21. Januar 2007 fand der Bürgerentscheid zur Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße statt. Die Initiative „Pro Kochstraße“ scheiterte jedoch, da sich eine Mehrheit für die Umbenennung (also gegen das Bürgerbegehren) aussprach. Das Bürgerbegehren „Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ wurde am 23. September 2007 in Charlottenburg-Wilmersdorf angenommen. Am 27. Januar 2008 stimmte in Spandau eine Mehrheit für das Bürgerbegehren gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See, das Beteiligungsquorum wurde aber nicht erreicht. Am 13. Juli 2008 kam es in Friedrichshain-Kreuzberg zur Annahme des Bürgerbegehrens „Spreeufer für alle“. Anschließend wurde ein Bezirksausschuss gegründet, um das Thema zu behandeln. Dieser ist mittlerweile wieder aufgelöst worden, da sich beide Seiten nicht einigen konnten. Am 28. September 2008 fand in Mitte ein Bürgerentscheid zum Thema „Gegen neue Parkgebührenzonen“ statt, verfehlte aber das Quorum. Über den Bürgerentscheid „Weltkulturerbe Tempelhof“ wurde am 07. Juni 2009 abgestimmt. Eine große Mehrheit sprach sich für den Vorschlag aus. Der Bürgerentscheid hatte jedoch lediglich empfehlende bzw. ersuchende Wirkung und hat – soweit erkennbar – zu keinen politischen Änderungen geführt.

Ein Bürgerbegehren steht vor dem Bürgerentscheid: Im Bezirk Lichtenberg werden die Wahlberechtigten am 21. März 2010 über den Bau eines Groß-Supermarktes abstimmen.

Träger

Wer sind die Initiatoren, die Bürgerbegehren als Beteiligungsinstrument nutzen? Oft sind es – meist eigens für das Bürgerbegehren gegründete – Bürgerinitiativen (48 Prozent). Bei drei Begehren gab es ein Bündnis zwischen Bürgerinitiativen und Parteien (11 Prozent), in sechs Fällen war die Trägerin eine Partei allein (22 Prozent) und bei fünf Begehren ein Verein (19 Prozent).

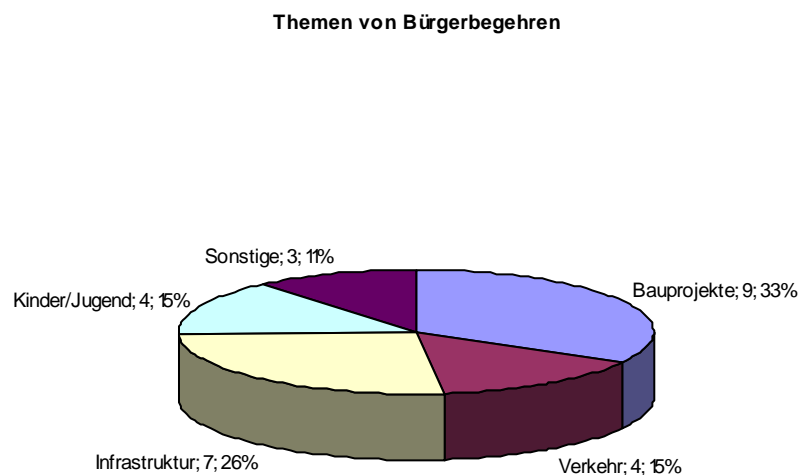
Im Vergleich zum Zweiten Berliner Demokratiebericht von 2008¹⁵ zeigt sich, dass weiterhin die Bürgerinitiativen am meisten Gebrauch von Bürgerbegehren machen.



Themen

Welche Themen motivieren die Bürgern, direktdemokratisch aktiv zu werden? Für das folgende Diagramm wurden die Bürgerbegehren einem von fünf Themenbereichen zugeordnet:

- Bauprojekte
- Verkehr (z.B. Parkraumbewirtschaftung, Bau von Straßen)
- Infrastruktur (z.B. Bau oder Renovierung von Schwimmbädern, Zusammenlegung von Schulen)
- Kinder / Jugend
- Sonstige (z.B. Straßennamen, Bürgerbeteiligung)



¹⁵ Mehr Demokratie e.V.: Erster Berliner Demokratiebericht. Berlin 2007. Erhältlich bei Mehr Demokratie e.V. oder unter: http://bb.mehr-demokratie.de/bb_wissen.html

Die Zuordnung ist nicht immer ganz einfach, weil sich insbesondere die Kategorie Kinder/Jugend auch auf Bürgerbegehren der Kategorie Infrastruktur ausweiten ließe. Unter Kinder/Jugend werden nur Bürgerbegehren eingeordnet, die keinen direkten Bezug zu Infrastruktur haben (die drei Bürgerbegehren zum Kita-Essen sowie das Bürgerbegehren gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe).

Den größten Themenkomplex bilden Bauprojekte, die mit neun Bürgerbegehren etwas mehr als ein Drittel ausmachen.¹⁶ Es folgt der Bereich Infrastruktur¹⁷ (26 Prozent). Das Thema Verkehr¹⁸ mobilisiert ebenfalls, wobei es hier vor allem um die Parkraumbewirtschaftung geht. In die Kategorie Sonstige fallen die Bürgerbegehren „Pro Kochstraße“, „Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger“ und „Kein offener Vollzug in Lichtenberg“

Unter der Lupe

Zahlen sagen nicht alles darüber aus, welche Wirkung Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf die Politik in den Berliner Bezirken haben und wie die Bürger auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite mit den noch neuen Beteiligungsinstrumenten umgehen. Deshalb sollen hier ein vollständiger und ein teilweiser Erfolg sowie ein Fall der „Best Practice“ und der „Worst Practice“ in Bezug auf den Umgang der Verwaltung mit Bürgerbegehren unter die Lupe genommen werden.

Erfolgreiches Bürgerbegehren: „Keine Fusion der Coppi-Schule mit dem Kant-Gymnasium“ in Lichtenberg

Im ersten Berliner Bürgerentscheid konnte die Initiative von Lehrern und Eltern eine Mehrheit der JA-Stimmen für ihren Vorschlag gewinnen und das Beteiligungsquorum wurde deutlich übersprungen. Trotz seines unverbindlichen Charakters hielt sich das Bezirksamt an das Votum der Bürger.

Anfang Dezember 2004 wurden Schule und Eltern davon in Kenntnis gesetzt, dass die Schule mit dem Kant-Gymnasium fusioniert wird. Insgesamt gab es zu diesem Zeitpunkt drei Gymnasien. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Bezirk würde die Anzahl der Kinder in den nächsten Jahren abnehmen und eins der Gymnasien somit überflüssig werden. Eltern und Schule versuchten, mit dem Bezirksamt eine Einigung zu finden. Es fanden Demonstrationen, Lichterketten und Konzerte für das Coppi-Gymnasium statt. Das Bezirksamt weigerte sich jedoch, auf die Initiative einzugehen. Klagen einiger Eltern vor dem Verwaltungsgericht Berlin auf Unterlassung des Beschlusses zur Fusion der beiden Gymnasien waren erfolglos. Insgesamt dauerte es ein Jahr, bis ein Bürgerbegehren eingeleitet wurde.

Am 24. Januar 2006 wurde das Bürgerbegehren vom Bezirksamt für zulässig erklärt und die Unterschriftensammlung begann. Im Mai wurden mit 11.000 doppelt so viele Unterschriften wie nötig eingereicht. Da die BVV das Anliegen der Initiative ablehnte, fand am 17. September 2006, parallel zur Wahl des Abgeordnetenhauses, der Bürgerentscheid statt. Es beteiligten sich über 100 000 Bürger und somit wurde das Beteiligungsquorum deutlich übersprungen.

¹⁶ „Spreeufer für alle“, „Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See“, Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz“ I und II; „Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser“, „Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf“ I und II, „Rathausbrücke“ und „Wir wollen den ganzen Globus“.

¹⁷ „Für den Erhalt der Jugendeinrichtungen in Spandau“, „Pro Sommerbad Poststadion“, „Für den Erhalt der Coppi-Schule“, „Für den Erhalt von Bethanien“, „Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle“, „Weltkulturerbe Tempelhof“.

¹⁸ „Gegen neue Parkgebührenzonen“, „Initiative Parkraumbewirtschaftung“, „Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“, „Für den Erhalt der Tram-Linie M2“.

Das erfolgreiche Bürgerbegehren geht vor allem auf die aktive Elternschaft und Elterninitiative zurück. Nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid war der Andrang auf das Coppi-Gymnasium sehr hoch und die Schule erfreut sich weiterhin hoher Popularität. Freiwillig fusionierten darauf hin das Forster-Gymnasium und das Kant-Gymnasium am Standort des Kant-Gymnasiums. Der Bürgerentscheid zeigt, dass die vorgeschlagene Lösung des Bezirksamtes nicht immer die beste Lösung für Bezirk und Einwohner sein muss. Auch wenn der Bürgerentscheid unverbindlich war, konnte er durchgesetzt werden. Dies geschah allerdings erst auf ausdauernden und hohen Druck der beteiligten Bürger. Trotzdem ist das Verhalten der BVV vorbildlich.

Teilweise erfolgreiches Bürgerbegehren: Das Bürgerbegehren „Spreeufer für alle“ in Friedrichshain-Kreuzberg

Von den bisher sieben (im Bürgerentscheid) erfolgreichen Bürgerbegehren hat das Bürgerbegehren „Spreeufer für alle“ eine besondere Behandlung und Bewertung in diesem Bericht verdient. Es ist auch ein gutes Beispiel für die Problematik der Verbindlichkeit von direktdemokratischen Entscheidungen, die unten noch ausführlich erörtert wird.

Dem Bürgerbegehren ging ein langer Planungsprozess mit der Erteilung von Plangenehmigungen für eine Gesamtbebauung eines riesigen Areals voraus. Im Oktober 2007 wurde das Bürgerbegehren initiiert, da sich die Bürger im Mitwirkungsprozess der Verwaltung nicht berücksichtigt sahen. Das Bezirksamt wurde ersucht, eine Freizone von 50 Metern ab dem Ufer, eine maximale Höhe von 22 Metern für neue Hochhäuser und die Verhinderung einer geplanten neuen Straßenbrücke zu gewährleisten.

Über 16.000 Unterschriften wurden innerhalb von fünf Monaten gesammelt, das Bürgerbegehren war damit deutlich zustande gekommen. Die BVV erarbeitete einen Gegenentwurf und ein eindrucksvoll geführter Abstimmungskampf begann. Das Bezirksamt empfahl die Ablehnung und wies darauf hin, dass der Bezirk hohe Entschädigungszahlungen leisten müsste, wenn die Forderungen des Bürgerbegehrens umgesetzt würden. Es stellte sich auch die Frage, ob das Bezirksamt noch in bereits rechtskräftige Bebauungspläne eingreifen könne.

Interessant sind die vielfältigen Mittel, mit denen der Abstimmungskampf von Seiten der Initiatoren geführt wurde. Diese reichten von Fahnen an Balkonen über Plakataktionen bis hin zu einer großen „Spreeparade“, bei der mehrere Tausend Menschen am Vorabend des Abstimmungssonntags tanzend gegen die Bebauungspläne demonstrierten. Die Gegenseite blieb dagegen eher im Hintergrund, stellte die Umsetzbarkeit des Bürgerbegehrens grundsätzlich in Frage und führte keinen großen Abstimmungskampf.

Die großen Mobilisierungsbemühungen der Initiative zahlten sich aus. Beim Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 wurde das Bürgerbegehren mit 87 Prozent Ja-Stimmen bei einer Beteiligung von 19 Prozent deutlich angenommen. Unmittelbar anschließend an diesen Entscheid äußerte sich der Bezirksbürgermeister Dr. Franz Schulz dahingehend, dass er den Entscheid des Volkes ernst nehmen und umsetzen wolle. Auch wenn eine volle Umsetzung nicht möglich sei, sollte das Bürgervotum etwas bewirken. Die BVV bildete wenige Tage nach dem Bürgerentscheid einen Sonderausschuss, der sich aus Vertretern des Bezirks und der Initiative zusammensetzte und Möglichkeiten der Umsetzung prüfen sollte.

Lobenswert ist, dass sich bis heute die Initiatoren des Bürgerbegehrens für die Umsetzung des Bürgerentscheids einsetzen. Im Dezember 2009 hat die Initiative jedoch den Sonderausschuss verlassen, da ihrer Auffassung nach Bezirksamt und Senat viele Vorschläge und Ideen des Begehrens blockiert und angeblich mit teilweise fadenscheinigen Ausreden aufgeweicht hätten. Die Initiative will jedoch weiterhin Druck auf die BVV ausüben und am Bürgerentscheid festhalten.

Dieses Beispiel zeigt, dass unverbindliche Bürgerentscheide, welche nur ersuchenden Charakter haben, auf das Wohlwollen in diesem Falle des Bezirksamtes angewiesen sind und nicht vollständig im Sinne der Initiative sowie der Bürger umgesetzt werden müssen.

Best Practice – „Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ Charlottenburg-Wilmersdorf

Unter „Best Practice“ soll hier ein Fall vorgestellt werden, bei dem sich die Verwaltung besonders fair verhalten und sich durch eine vorbildliche demokratische Kultur ausgezeichnet hat.

Das Bürgerbegehren

Das Bürgerbegehren „Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ wurde von einem breiten Bündnis aus Bürgerinitiativen, Kirchengemeinden, Gewerbeverbänden und Parteien im Mai 2006 gestartet. Ziel des Bürgerbegehrens war es, die vom Bezirk beschlossene Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zu verhindern. Zunächst wurde das Bürgerbegehren wegen zu weniger Unterschriften für ungültig erklärt. Mit diesen später vom Verwaltungsgericht für gültig befundenen Unterschriften wurde die notwendige Zahl erreicht.

Obwohl das Bürgerbegehren nur als Aufforderung formuliert war,¹⁹ kündigte die Bezirksbürgermeisterin kurz nach dem Entscheid an, das Votum der Bürger zu respektieren.²⁰ Das Bürgerbegehren wurde mit überwältigender Mehrheit (86,9 Prozent) angenommen mit einer Beteiligung, die weit über dem Quorum lag (26,3 Prozent). Bis jetzt hielt sich der Bezirk an den Bürgerentscheid und brachte das Thema nicht erneut auf die Tagesordnung.

Bewertung

Das Verhalten des Bezirks ist in verschiedener Hinsicht vorbildlich. Zunächst einmal ist positiv anzumerken, dass der Bezirk das Gerichtsurteil, das dem Sinn des Gesetzes entspricht, nicht unnötigerweise angefochten hat. Zweitens hat der Bezirk die Umsetzung des Beschlusses zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gestoppt, als sich ein Bürgerbegehren abzeichnete – dies ist eine vorbildliche Beachtung der Schutzwirkung eines Bürgerbegehrens, die im Gesetz verankert ist²¹. Es ist vor allem dieser Respekt vor dem (rechtlich nicht bindenden) Bürgerentscheid, der die Bewertung

¹⁹ Die Abstimmungsfrage lautete: „Stimmen Sie für die Aufforderung an das Bezirksamt, in Ablehnung der Drucksache 1911/2 der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf, die Parkraumbewirtschaftung nicht in und um die Wohnquartiere Kaiserdamm, Lietzensee, Amtsgerichtsplatz, Stuttgarter Platz, Halensee, Westfälische Straße und Berliner Straße auszuweiten?“

²⁰ Dieses begrüßenswerte Demokratieverständnis kommt in den Positionen der Fraktionen zum Verwaltungsgerichtsurteil zum Ausdruck: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bvv/0706.html>.

²¹ § 45 Abs. 5 BezVG.

„best practice“ angemessen erscheinen lässt. Wenn einem Bezirk die politische Partizipation wichtig ist, muss er den offiziell geäußerten Willen der Bürger ernst nehmen und gegebenenfalls seine Politik diesem Willen anpassen.

Worst Practice – „Gegen neue Parkgebührenzonen“ Mitte

Leider gibt es auch Fälle, die zeigen, wie es nicht laufen sollte – insbesondere die Schutzwirkung von Bürgerbegehren wird zuweilen zu eng ausgelegt oder nicht respektiert. Ein gutes Beispiel dafür ist der Umgang des Bezirks Mitte mit dem Bürgerbegehren „Gegen neue Parkgebührenzonen“.

Das Bürgerbegehren

Das Bürgerbegehren wurde Anfang Dezember 2007 angemeldet, nachdem die BVV im September die Einführung von neuen Parkgebührenzonen zum 1. April 2008 beschlossen hatte. Am 5. Mai 2008 wurde das Bürgerbegehren mit 7.188 gültigen Unterschriften eingereicht. Trotz des laufenden Bürgerbegehrens hat die Bezirksverwaltung seit Anfang 2008 350 Parkautomaten installiert und die ausgeweitete Parkraumbewirtschaftung Anfang April in Kraft gesetzt. Ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht wurde im Februar 2008 abgewiesen, weil das Bürgerbegehren noch nicht zustande gekommen war.²² Laut Verwaltungsgericht mutet es das Bezirksverwaltungsgesetz den Bürgern zu, bis zur Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens Maßnahmen des Bezirks hinzunehmen, die den Erfolg des Bürgerbegehrens bzw. des Bürgerentscheids in Frage stellen könnten.²³

Ein weiterer Eilantrag nach dem Zustandekommen des Bürgerbegehrens wurde vom Gericht am 7. August 2008 abgewiesen,²⁴ mit der Begründung, das Gesetz verlange keine Aussetzung von bereits eingeleiteten Vollzugsmaßnahmen. Erstaunlich ist, dass das Gericht die Begründung des Abgeordnetenhauses zum damaligen Gesetzgebungsverfahren, wonach eine Vollzugsaussetzung von der Schutzwirkung erfasst sein sollte, als unbeachtlich einstufte, da dies keinen Niederschlag im Wortlaut des Gesetzes gefunden habe.

Das Bürgerbegehren verzichtete darauf, gegen die Entscheidungen vor das Oberverwaltungsgericht zu ziehen. Am 28. September 2008 fand die Abstimmung statt. Diese scheiterte jedoch am Beteiligungsquorum. Zwar sprachen sich fast 80 Prozent der Abstimmenden für den Bürgerentscheid aus, jedoch nahmen nur 11,7 Prozent der Abstimmungsberechtigten teil.

Bewertung

Das Verhalten der Bezirksverwaltung ist scharf zu kritisieren. Auch wenn das Bürgerbegehren rein formell am 1. April noch nicht zustande gekommen war, hätte der Bezirk die Schutzwirkung antizipieren sollen, da deutlich war, dass es sich um ein ernst gemeintes Bürgerbegehren mit Erfolgchancen handelte. Dass die Parkautomaten auch nach der Gültigkeitsfeststellung weiter in Betrieb waren, zeugt von Arroganz gegenüber den Unterschreibenden. Durch eine Politik der vollendeten Tatsachen wird einerseits möglicherweise unnötig Geld ausgegeben, andererseits

²² VG 2 A 21.08 vom 25. Februar 2008,
<http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/presse/archiv/20080227.1700.94773.html>.

²³ VG 2 A 21.08 vom 25. Februar 2008.

²⁴ VG 2 A 94.08 vom 29. Juli 2008.

diskreditiert derartiges Behördenverhalten die direktdemokratischen Instrumente und zerstört das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Behörden.

Leider schützte das Verwaltungsgericht den Betrieb der Parkautomaten mit einer engen Auslegung nach dem Wortlaut des Gesetzes. Die Schutzwirkung beginne erst mit der Feststellung der Gültigkeit. Dies geschah, obwohl sowohl eine Auslegung nach dem Sinn und Zweck der Norm als auch die Gesetzesentstehung einen weiteren Geltungsbereich der Schutzwirkung nahe legen.²⁵

²⁵ VG 2 A 94.08, S. 4.

Unsere Reformvorschläge

Nach dieser ausführlichen Analyse des rechtlichen Rahmens, der Bürgerbegehrenspraxis und des Umgangs der Ämter und Bezirke mit den Belangen der Bürger folgen nun unsere Reformvorschläge für mehr Demokratie in den Berliner Bezirken. Im Fokus stehen die direktdemokratischen Verfahren. Darüber hinaus werden aber auch Reformvorschläge zu den partizipativen Instrumenten diskutiert.

Einwohnerversammlung, -antrag und –fragestunde

Der Einwohnerantrag hat aufgrund der sehr geringen Nutzung in der jetzigen Ausgestaltung keine Zukunft. Die geringe Nutzung des Einwohnerantrags geht vor allem auf das hohe Quorum von 1 Prozent der Einwohner eines Bezirks zurück. Sinnvoll wäre daher eine erhebliche Senkung des Quorums. Mehr Demokratie e.V. schlägt vor, dass ein Einwohnerantrag von nur 200 Einwohnern unterschrieben werden muss, da er nur einen empfehlenden Charakter hat. Dies würde es auch kleinen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen, ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen.

Außerdem sollte eine Verknüpfung zwischen Bürgerbegehren und Einwohnerantrag stattfinden. Wenn ein Bürgerbegehren am 3 Prozent-Quorum scheitert, sollte es als Einwohnerantrag in die BVV eingebracht werden können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass das Quorum des Einwohnerantrags erreicht wurde.

Beide Reformvorschläge würden zu einer besseren Anwendung des Einwohnerantrags führen. Befürchtungen, dass diese Reformen zu einem Einschnitt in den Handlungsmöglichkeiten der BVV führen würden, sind unbegründet, da der Einwohnerantrag ohnehin kein Entscheidungs- sondern lediglich ein Befassungsinstrument ist.

Die letzten Jahre haben zwei Entwicklungen gezeigt: Einwohnerversammlung und Einwohnerfragestunde werden von den Bezirken in unterschiedlichen Umfang genutzt. Meistens dienen beide Verfahren dem Bezirksamt bzw. der BVV, um bei größeren Infrastruktur- oder Bauprojekten die Bürger zu informieren und sich ihren Fragen zu stellen. Wünschenswert wäre es jedoch, dass beide Formen der partizipativen Bürgerbeteiligung regelmäßig von den Bezirken angeboten werden, um die Bürger umfangreich und rechtzeitig zu informieren. Besonders sollte dies für Bebauungspläne und den Bezirkshaushalt gelten. Diese Pläne sollten dann allgemeinverständlich auf einem Bürgerportal veröffentlicht werden, z.B. auf den jeweiligen Bezirksseiten von berlin.de. Gleiches würden wir uns für alle Bezirksamts- und BVV-Beschlüsse wünschen. Sind die Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen, so sollten entsprechende Gremien möglichst früh konsultiert werden. Darüber hinaus sollte das Bezirksamt oder die BVV für einen Bezirk oder für Teile des Bezirks Einwohnerbefragungen durchführen können. Diese könnten bei wichtigen und strittigen Projekten und Planungen dazu führen, dass ein „Stimmungsbild“ der Bürger wiedergegeben wird. Die Einwohnerbefragung sollten jedoch objektiv und neutral formuliert sein sowie Vor- und Nachteile abwägen. Bei bevorstehenden Bürgerentscheiden sollte keine Befragung zu diesem Thema möglich sein, um eine Beeinflussung der Abstimmenden zu vermeiden. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde auch zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in den betroffenen Stadtteilen eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Da

die Bürger sich mehrheitlich dagegen aussprachen, sah der Bezirk von weiteren kostenpflichtigen Parkplätzen ab.

Das Bürgerbegehren

Das Bürgerbegehren als Vorstufe zum Bürgerentscheid ist in seiner aktuellen Form vor allem im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ gut ausgestaltet. Trotzdem ist dieses Instrument, wie die Praxiserfahrungen zeigen, an einigen Stellen zu reformieren.

Der Informationsaustausch zwischen Bezirksamt und Initiative sowie zwischen Bezirksamt und der BVV sollte verbessert werden. Um für mehr Transparenz zu sorgen, sollte das Bezirksamt verpflichtet werden, die Initiatoren über die Rechtsfolgen ihres Bürgerbegehrens aufzuklären. Eine Verbesserung der Beratung durch das Bezirksamt ist unbedingt erforderlich, denn gegenwärtig umfasst die Beratung nach dem Gesetzestext nur die formalen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Eine faire und unparteiische Rechtsaufklärung kann helfen, im Vorfeld Frust seitens der Bürger zu verhindern. Aufgrund der unzureichenden Information der Initiativen durch die Bezirksverwaltung haben viele Initiativen ihre Bürgerbegehren nur als Ersuchen formuliert, selbst wenn diese verbindlich hätten sein können.

Die bessere Informationspflicht des Bezirksamtes sollte sich nicht auf Initiativen beschränken. Es sollte ebenso eine Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der BVV über das bezirkliche Handeln im Zusammenhang mit einem Bürgerbegehren eingeführt werden. Derzeit sieht das geltende Recht nicht vor, dass das Bezirksamt die BVV informieren muss. Ein Bürgerentscheid greift jedoch direkt in die Rechte und Pflichten der BVV ein.

Wir schlagen vor, die Sperrwirkung bei Bürgerbegehren zu erweitern. Bisher ist es so geregelt, dass das Bezirksamt keine dem Bürgerbegehren entgegenstehenden Beschlüsse fassen darf. Leider gilt dies nur von der Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens bis zum Bürgerentscheid. Das Bürgerbegehren gegen die Parkraumbewirtschaftung in Charlottenburg-Wilmersdorf zeigte, dass die aktuelle Regelung nicht ausreichend ist. Die Behörden haben immer noch die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren während der laufenden Unterschriftensammlung vor vollendete Tatsachen zu stellen. Daher fordern wir, dass die Schutzwirkung bereits greift, wenn ein Drittel der notwendigen Unterschriften gesammelt wurde. Die Überprüfung der Unterschriften sollte binnen 10 Tagen stattfinden. Außerdem sollte sich die Schutzwirkung auch auf die Aussetzung bereits vollzogener Maßnahmen beziehen.

Weiterhin sollten solche Bürgerbegehren gestärkt werden, die sich auf den Bezirkshaushalt auswirken. Der Bürgerhaushalt wird mittlerweile in fünf Berliner Bezirken angewendet und wahrscheinlich kommen in den nächsten Jahren noch weitere dazu. Mehr Transparenz und Beteiligung der Bürger auch in Finanzfragen ist grundsätzlich wünschenswert. Dementsprechend sollten auch Bürgerbegehren zum Bezirkshaushalt grundsätzlich möglich und verbindlich sein. Die Bürger sollen nicht nur vorschlagen,

was der Bezirk mit ihren Steuergeldern macht, sondern auch verbindlich darüber entscheiden können und ihre Entscheidung notfalls mit einem Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid durchsetzen können.

Weiterhin plädieren wir dafür, dass das besondere Eingriffsrecht des Senats im Allgemeinen Baugesetzbuch (AGBauGB) gestrichen wird. Der Katalog zur näheren Definition des „dringenden Gesamtinteresse Berlins“ (§ 7 AGBauGB) wird dabei in das AZG verlagert. Der Wegfall des besonderen bauplanungsrechtlichen Eingriffsrechts bedeutet nicht, dass der Senat in Zukunft nicht mehr in das bauplanungsrechtliche Handeln der Bezirke eingreifen kann. Vielmehr würde das allgemeine Eingriffsrecht Anwendung finden. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass gegenüber dem besonderen Eingriffsrecht bestimmte Verfahrensordnungen wie etwa die Informierung der Innenbehörde und eine Entscheidung des gesamten Senats erforderlich sind.

Der Bürgerentscheid

Die bisher sieben Bürgerentscheide in Berlin lösten größtenteils eine positive Resonanz aus. Nach fünf Jahren Praxiserfahrung ist jedoch klar geworden, dass die Regelungen teilweise zu restriktiv sind, zu wenig im Sinne einer aktiven Bürgerschaft. An mehreren Stellen zeigt sich dringender Reformbedarf, um den Bürgerentscheid bürgerfreundlicher und praxistauglicher zu gestalten.

So sollte das Beteiligungsquorum beim Bürgerentscheid abgeschafft werden. Es sollte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden, ob ein Bürgerentscheid erfolgreich ist oder nicht. Das Beteiligungsquorum lädt zum Abstimmungsboykott ein. Bleiben genug Bürger der Abstimmung fern, scheitert diese, auch wenn die Mehrheit eigentlich für den Entscheid war. Beim Entscheid „Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See“ waren 86,6 Prozent der Abstimmenden für die Annahme des Bürgerentscheids, verfehlte er mit einer Beteiligung von 13,6 Prozent jedoch das Quorum. Bei dem Bürgerentscheid „Gegen neue Parkgebührenzonen“ in Mitte stimmten 79,4 Prozent der Abstimmenden für den Entscheid, jedoch beteiligten sich insgesamt nur 11,7 Prozent an der Abstimmung. Problematisch ist das Beteiligungsquorum vor allem, weil in Berlin die Bezirke immer noch die Größe einer mittleren Großstadt haben. Bei vielen Fragen wie z. B. bei Parkgebührenzonen ist nur eine Minderheit betroffen, aber alle sind zur Abstimmung aufgerufen.

Weiterhin ist nicht genau geregelt, ob ein Bürgerbegehren schon getroffene BVV-Beschlüsse aufheben kann oder nicht. Das ist zwar gängige Praxis, jedoch ist das Gesetz an dieser Stelle nicht eindeutig genug formuliert, was schon des Öfteren bei Bürgerinitiativen zu Verwirrung geführt hat. Die angewandte Praxis sollte an dieser Stelle eindeutiger im Gesetz formuliert werden.

Mehr Demokratie schlägt außerdem vor, das Abstimmungsverfahren zu ändern. Wie oben bereits erwähnt, ist es möglich, dass die BVV einen Alternativvorschlag zur Abstimmung bringt. In diesem Fall wird zusätzlich eine Stichfrage gestellt, welche bei den Bürgerentscheiden zur Coppi-Schule, zu Mediaspree und zur Halbinsel Groß Glienicker See dazu geführt hat, dass die Abstimmenden jeweils drei Mal abstimmen mussten: für oder gegen das Bürgerbegehren, für oder gegen den BVV-Vorschlag

sowie über die Frage, welcher der beiden Varianten der Vorzug zu geben sei. Dies führte zu einiger Verwirrung und Verunsicherung. Daher schlagen wir ein Präferenzwahlssystem vor. Der bzw. die Abstimmende kann hierbei die Vorschläge in eine Rangfolge bringen. Der Favoritenvorschlag erhält die Nummer 1 und der zweitliebste die Nummer 2. Dies erleichtert das Abstimmungsverfahren für die Bürger enorm und schafft Klarheit.

Hinter einem Bürgerbegehren stehen oftmals verschiedenste Organisationen und Initiativen. Hier wäre eine Spendentransparenz-Regelung angebracht. Ähnlich wie für Parteien sollte gelten, dass Großspenden veröffentlicht werden müssen. Die Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wer hinter einem Bürgerbegehren steht. Daher sollten Spenden ab 5.000 Euro veröffentlicht werden.

Stadtteilbeiräte

Die Berliner Bezirke entsprechen in ihrer Einwohnerzahl mittleren deutschen Großstädten. Die Bezirksverordnetenversammlungen und Bezirksämter sind somit für bis zu 300.000 Einwohner zuständig. Eine bürgernahe Politik zu betreiben und schnell und direkt auf Anliegen der Bürger zu reagieren, ist somit in manchen Bezirken kaum möglich. Erst recht nicht, wenn das Quorum für den Einwohnerantrag zu hoch ist und das Beteiligungsquorum eine effektive Beteiligung der Bürger verhindert. Eine Möglichkeit, diesem Problem zu begegnen, wäre, dass die Berliner Bezirke auf freiwilliger Basis Stadtteilbeiräte schaffen können. Viele Belange der Bürger betreffen nicht den ganzen Bezirk, sondern meistens nur die Anwohner vor Ort. In Bremen haben sich Ortsteilbeiräte als nützliches Gremium herausgestellt, um schneller und direkter die Bürger zu erreichen und frühzeitig ihre Meinungen und Bedenken in Planungen und Projekte einfließen zu lassen. Diese Stadtteilbeiräte wären besonders für flächenmäßig große Bezirke wie z.B. Treptow-Köpenick interessant. Sie sollten von den Bürgern direkt gewählt werden. Die Stadtteilbeiräte stehen den Bezirksverordnetenversammlungen beratend zur Seite bei Planungen, welche direkt den Stadtteil betreffen. Die BVV kann auf freiwilliger Basis Entscheidungskompetenzen an die Stadtteilbeiräte abgeben, wenn die Probleme dort besser gelöst werden können. Bei der Entscheidungskompetenz könnte sich Berlin an § 46 der Brandenburger Kommunalverfassung oder am Bremer Ortsteilbeirätegesetz orientieren. Auf der gleichen Ebene könnten dann auch Bürgerbegehren initiiert werden, die nicht den gesamten Bezirk sondern nur bestimmte Stadtteile betreffen.

Die Frage der Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden

Problembeschreibung

In den letzten Jahren ist die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden in den Fokus geraten. Z. B. wurde der Bürgerentscheid gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Charlottenburg-Wilmersdorf nur aus dem Grund umgesetzt, weil das Bezirksamt freiwillig dem Votum der Bürger folgte. Rechtlich gebunden war das Bezirksamt an das Ergebnis nicht. Auch nach dem Bürgerentscheid zum Projekt Mediaspree gab es Diskussionen, ob bzw. wie der Bürgerentscheid umgesetzt werden könne.

Diese Diskussionen konnten entstehen, weil in Berlin auf Bezirksebene nicht rechtsverbindliche direktdemokratische Verfahren möglich sind. Grundsätzlich haben Bürgerentscheide die Rechtswirkung eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung. Diese können in der Form von Entscheidungen, Empfehlungen oder Ersuchen ergehen. Mit einem Ersuchen wird ein bestimmtes Verwaltungshandeln des Bezirksamtes angeregt. Eine Empfehlung bezieht sich auf Themen, die nicht in die Zuständigkeit des Bezirkes fallen, sondern z. B. in die Zuständigkeit des Senates oder anderer Behörden. Ein Beispiel für eine solche Empfehlung ist der Bürgerentscheid zum Flughafen Tempelhof, mit dem u. a. gefordert wird, den Flughafen zum Weltkulturerbe erklären zu lassen. Hier ist das Bezirksamt lediglich verpflichtet, sich für die Verwirklichung der Empfehlung einzusetzen. Nur Entscheidungen der BVV sind – wie der Name schon andeutet – rechtsverbindlich. BVV-Entscheidungen sind aber nach 12 (2) Bezirksverwaltungsgesetz nur im Rahmen eines 11 Punkte umfassenden Kataloges möglich.²⁶ Dazu zählen z.B. die Errichtung oder Auflösung bezirklicher Einrichtungen oder Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Bebauungsplänen. In der Praxis zeigt sich leider, dass nur ein ganz kleiner Teil der Bürgerbegehren wirklichen Entscheidungscharakter hatte. Eine Analyse von Mehr Demokratie e.V. aller 27 bisherigen Bürgerbegehren (Stand: 15.3.2010) hat ergeben, dass lediglich ein (!) einziges Bürgerbegehren komplett verbindlich war. Zwei weitere Bürgerbegehren waren immerhin teilweise verbindlich. 12 Bürgerbegehren waren ganz oder teilweise empfehlend und 18 Bürgerbegehren ganz oder teilweise ersuchend. In der Tendenz decken sich diese Zahlen mit der Praxis der Beschlussfassung in den Bezirksverordnetenversammlungen. Z. B. wurden in der BVV Neukölln in den Jahren 2007 bis 2009 nur 31 (20 Prozent) verbindliche Entscheidungen getroffen, 121 Beschlüsse wurden als Ersuchen oder Empfehlung formuliert.

Zudem sind zu zwei Punkten des Kataloges (Bezirkshaushalt und Sondermittel der BVV) ohnehin nur Empfehlungen oder Ersuchen zulässig. Im Bereich der Bauleitplanung heißt es dann, dass Bürgerbegehren hier ebenfalls nur empfehlende oder ersuchende Wirkung haben, „*soweit die Entscheidung über den Gegenstand mittels Bürgerentscheid gegen Bundes- oder Landesgesetze verstößt.*“ Diese verklausulierte Formulierung hat zu viel Verwirrung geführt und zum Teil auch zur falschen Auffassung, dass alle Bürgerbegehren in diesem Bereich von vornherein unverbindlich seien. Des Weiteren kommt hinzu, dass die Bezirksämter offensichtlich Initiativen dahingehend beraten, den Begehrenstext als Ersuchen und nicht als Entscheidung zu formulieren. Diese Praxis ist zu

²⁶ Dieser Katalog ist mit der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes 2005 etwas erweitert worden.

hinterfragen, da so selbst in Bereichen, wo ein verbindlicher Bürgerentscheid möglich wäre, es aufgrund von Fehlinformationen nicht dazu kommt.

Die Problematik – die sich vor allem auf Bezirksebene stellt – ist klar: Einerseits ist es zu begrüßen, zu allen möglichen Themen Abstimmungen herbeiführen zu können. Andererseits ist es unbefriedigend, wenn sich dann aus diesen Abstimmungen keine Wirkung ergibt. Außerdem herrscht bei Initiativen und der Öffentlichkeit immer wieder Unklarheit über die Rechtswirkung eines Bürgerbegehrens.

Die Gefahr, die dahinter steht, ist die Förderung der Unzufriedenheit mit der Politik und der allgemeinen Politikverdrossenheit. Wer in der Zeit nach dem Volksentscheid zum Flughafen Tempelhof auf den Berliner Straßen Unterschriften gesammelt hat, kennt die Worte: „Die da oben machen sowieso, was sie wollen.“ Wenn das politische System die Bürger einlädt, mitzubestimmen, müssen diese Willensbekundungen auch ernst genommen werden. Ansonsten droht die Gefahr, dass die Bereitschaft der Bürger zur politischen Beteiligung zurückgeht. Dies würde sich dann auch negativ auf die Abstimmungs- und auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Lösungsmöglichkeiten

Es gibt eine ganze Reihe von Optionen, um auf diese Problematik zu reagieren. Alle diese Vorschläge wurden intensiv bei Mehr Demokratie e.V. diskutiert. Ein Ansatz wäre z.B., dass Bürgerentscheide nur noch zu Themen zulässig sind, bei denen es sich um Bezirksaufgaben handelt. Diese Forderung entbehrt zwar nicht einer gewissen Konsequenz, sie würde allerdings nichts an dem beschriebenen Problem der ersuchenden Bürgerbegehren ändern. Denn Ersuchen beziehen sich auf bezirkliche Aufgaben. Dazu kommt, dass aufgrund der Konstruktion Berlins als Einheitsgemeinde ohne kommunale Selbstverwaltung die Bezirke im Vergleich zu Gemeinden in Flächenländern erheblich weniger Aufgaben haben. Dadurch würde sich die Zahl der möglichen Bürgerbegehren von vornherein massiv verringern. Aus diesen beiden Gründen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Eine zweite Möglichkeit wäre, Bürgerbegehren nur zu den verbindlichen Entscheidungskompetenzen der BVV zuzulassen. Dies wäre eine noch gravierendere Einschränkung als die erste Option. Ohne Übertreibung müsste man dann von einem faktischen Tod bezirklicher Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sprechen. Auch lässt sich nicht begründen, warum die BVV weiterhin die Möglichkeit haben soll, Ersuchen und Empfehlungen zu beschließen, die Bürger, die die BVV wählen, aber weniger Rechte haben sollen.

Eine dritte Option besteht darin, den Katalog der Entscheidungskompetenzen der BVV auszuweiten. Aufgrund der enormen Heterogenität der bisherigen Bürgerbegehren ist aber kaum zu erwarten, dass auch nur eine annähernd vollständige Erfassung der bezirklichen Praxis möglich ist. Dazu kommt, dass manche Bürgerbegehren so kleinteilige und spezifische Fragen angesprochen haben, dass es sich kaum lohnen dürfte, diese Fragen in einem allgemeinen Entscheidungskatalog aufzunehmen. Außerdem würde es damit beim für deutsche Kommunalparlamente einmaligen Zustand bleiben, dass den BVVen vorgeschrieben wird, über welche Fragen sie entscheiden können und über welche nicht. Auch dieser Weg ist somit ein Irrweg.

Eine vierte Möglichkeit wäre es, Bürgerbegehren nur zu Bezirksaufgaben zuzulassen, diesen Bürgerbegehren aber generell verbindliche Wirkung zukommen zu lassen. Ein solcher Vorschlag wäre zweifellos eine Verbesserung des status quo, da er das Problem der lediglich ersuchenden Bürgerbegehren lösen würde. Allerdings würde dies den Wegfall der empfehlenden Bürgerbegehren

bedeuten. Dies wird einer Stadt wie Berlin, in der kommunale und landesweite Aufgaben eng miteinander verflochten sind, nicht gerecht. Manche Themen bzw. Projekte, die vor Ort die Gemüter erhitzen, werden nun einmal vom Senat, einer Senatsverwaltung oder vom Abgeordnetenhaus entschieden. Und hierzu müssen sich die Bürger auch vor Ort bzw. im Bezirk äußern dürfen, zumal die hohen Quoren für landesweite Volksbegehren oder Volksentscheide für regionale Themen kaum zu überwinden sind. Eine Betroffenheit des Bezirkes ist ohnehin Voraussetzung für jeden Beschluss einer BVV und damit auch für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens.

Mehr Demokratie hat sich daher folgerichtig für einen anderen Weg entschieden: In Zukunft sollen auch Bürgerbegehren, die über den Katalog verbindlicher Entscheidungsrechte (§12 Abs. 2 BezVG) hinausgehen und die in der bezirklichen Zuständigkeit liegen, verbindlich sein. Unverbindliche Empfehlungen, die sich an den Senat richten, sollen weiterhin möglich sein.

Paragraph 45 Abs. 1 BezVG regelt die Rechtswirkung von Bürgerbegehren und wird um folgenden Satz ergänzt: *„In Angelegenheiten, für die der Bezirk zuständig ist (Bezirksaufgaben nach § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes) und der Bezirksverordnetenversammlung das Entscheidungsrecht nach § 12 Abs. 3 zusteht, haben Anträge verbindliche Wirkung.“*

In der Praxis herrscht zur Zeit keine Gleichrangigkeit von repräsentativer und direkter Demokratie. Die meisten Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen, die in die bezirkliche Zuständigkeit fallen, bewegen sich nicht im Rahmen des verbindlichen Entscheidungskatalogs in § 12 Abs. 2 BezVG. Sie werden als Ersuchen an das Bezirksamt formuliert und haben in einem ersten Durchgang unverbindliche Rechtswirkung. Kommt das Bezirksamt der Anregung der Bezirksverordnetenversammlung nicht nach, kann sie in einem zweiten Schritt jedoch das Bezirksamt verbindlich auffordern, den Beschluss umzusetzen. (§ 12 Abs. 3) In den meisten Fällen wird schon im ersten Durchgang dem Ersuchen der Bezirksverordneten entsprochen, da das Bezirksamt weiß, dass die Bezirksverordnetenversammlung von ihrem Aufhebungs- und Selbstentscheidungsrecht Gebrauch machen kann. Die Bezirksverordneten könnten auf ihrer nächsten Sitzung die Entscheidung des Bezirksamtes aufheben und einen verbindlichen Beschluss fassen.

Diese Möglichkeit aber haben die Bürger im Rahmen von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Praxis nicht. Bürgerentscheide, die sich thematisch außerhalb des Entscheidungskataloges § 12 BezVG bewegen, sind auf das Wohlwollen des Bezirksamtes angewiesen. Um einen rechtsverbindlichen Beschluss zu fassen, müssten die Bürgerinnen und Bürger in den meisten Fällen zwei Bürgerbegehren durchführen und zwei Bürgerentscheide durchsetzen: ein Verfahren, um das Bezirksamt zu ersuchen, ein zweites, um es verbindlich aufzufordern. Das ist nicht praktikabel.

Die Verbindlichkeit von Bürgerbegehren soll nicht dazu dienen, die Kompetenzen der Bezirksämter einzuschränken oder diese zu „entmachten“. Das verbindliche Entscheidungsrecht der Bürger sollte wie bisher nicht in den Bereichen § 12 (3) S. 2 BezVG gelten und auch nicht in den durch Gesetz dem Bezirksamt vorbehaltenen Bereichen (§36 BezVG). Nach § 18 BezVG hat das Bezirksamt auch das Beanstandungsrecht, falls BVV-Beschlüsse gegen geltendes Recht verstoßen. Die Aufsichts- und Eingriffsrechte des Senats bleiben ohnehin unberührt.

Gleichzeitig sollten die beschriebenen Sonderregelungen für Bürgerbegehren zum Haushalt, zu Sondermitteln und im Bauplanungsbereich gestrichen werden. Der Hinweis zur Bauleitplanung hat materiell ohnehin keine Bedeutung, da grundsätzlich kein Bürgerentscheid gegen Bundesgesetze gerichtet sein darf.

Ansatzpunkte finden sich auch in der bisherigen Verwaltungspraxis. Die kritisierte Beratungspraxis der Bezirke könnte dahin gehend geändert werden, dass den Initiativen verlässliche und aufrichtige Informationen über die potenzielle Rechtswirkung ihres Bürgerbegehrens zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte auch gesetzlich vorgeschrieben werden.

Mehr Demokratie hat daher einen Aufruf für verbindliche Bürgerentscheide gestartet. Wir halten dies für die zentrale Reformforderung bei der Evaluierung des Bezirksverwaltungsgesetzes.

Klar ist aber: Auch mit noch so guten Gesetzen und scheinbar gestopften Schlupflöchern wird es immer Möglichkeiten für die Regierenden geben, unerwünschten Bürgerentscheiden Steine in den Weg zu legen. Der vielleicht beste Lösungsansatz ist daher eine politische Kultur, in der direktdemokratische Voten des Souveräns als verbindlich angesehen werden, unabhängig von ihrer formaljuristischen Bedeutung. Durch eine solche Kultur einer politischen Verbindlichkeit könnte sich das Vertrauen in die Politik wieder vergrößern. In der politischen Praxis sind wir davon aber noch weit entfernt.

Fazit

Die direktdemokratischen Instrumente Berlins haben sich etabliert. Berlin nimmt im bundesweiten Vergleich nicht nur eine führende Position ein, die Instrumente werden auch rege genutzt. Zwar ist die Anfangseuphorie (mit einem Dutzend gestarteter Bürgerbegehren im Jahr 2006) vorbei, doch die Bürgerbegehren sind zu einem festen Bestandteil der politischen Landschaft geworden.

Gerade die Tatsache, dass immer wieder laut über ein Bürgerbegehren nachgedacht wird, zeigt, dass sich die praktizierte Direkte Demokratie schnell ins politische Instrumentarium eingefügt hat. Bisher ist es nicht zu einer Abstimmungsflut gekommen, und die hohen Hürden sorgen wohl weiterhin dafür, dass nur über Dinge abgestimmt wird, die einen verhältnismäßig großen Teil der Bevölkerung beschäftigen.

Die Problematik der Verbindlichkeit wurde im ganzen Bericht immer wieder angesprochen. In dieser Beziehung müssen die Regelungen entsprechend verbessert werden. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass das Vertrauen in das Funktionieren der noch jungen Mitsprachemöglichkeit zerstört wird. Mit der Direkten Demokratie kommt den Politikern eine große Aufklärungsverantwortung und Vermittlungsfunktion zu. Sie müssen die Wähler mehr als vorher von den „richtigen“ Lösungen überzeugen. In dieser Hinsicht hat Berlin noch einiges an Entwicklung vor sich.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die in Bürgerbegehren artikulierten Belange von der Verwaltung und der Politik oft ignoriert wurden. Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, auf diese Entwicklung zu reagieren. Keinem ist geholfen, wenn die Initiativen sich über Wochen bemühen, die Einwohner zu mobilisieren, nur um am Ende von Politik und Verwaltung ignoriert zu werden. Es gibt zwar positive Beispiele, die zeigen, dass sich das Bezirksamt an den Bürgerentscheid gehalten hat. Es existieren aber auch viele negative Beispiele. Ein zahloser Tiger hilft weder der Politik noch den Bürgern und führt zu mehr Politikverdrossenheit und letztendlich zur Abkehr von der Demokratie. Deshalb sehen wir dringenden Reformbedarf in den folgenden Punkten:

- Bürgerentscheide in Bezirksangelegenheiten sollten grundsätzlich verbindlich sein.
- Das Beteiligungsquorum beim Bürgerentscheid sollte abgeschafft werden. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- Die Sperrwirkung bei laufenden Bürgerbegehren greift bereits, wenn ein Drittel der Unterschriften gesammelt ist und bewirkt auch die Aussetzung bereits begonnener Maßnahmen.
- Spenden in Höhe von mindestens 5.000 Euro werden veröffentlicht.

Überblick

Laufende Bürgerbegehren

1. „Wir wollen den ganzen Globus an der Landsberger Allee“

Bezirk

Lichtenberg

Trägerin

Anwohnerinitiative

Gegenstand

Das Bürgerbegehren fordert die Ablehnung eines Bebauungsplans, welcher nur den Bau eines Bau- und Gartenmarktes der Globus-Kette an der Landsberger Allee vorsieht. Die Initiative fordert zusätzlich den Bau eines SB-Warenhauses der Globus-Kette. Dieser allein würde laut Initiatoren insgesamt 350 Arbeitsplätze schaffen.

Verlauf

Ende Juni 2009 hat die Initiative mit der Sammlung der Unterschriften begonnen. Am 13.11.2009 reichte die Initiative insgesamt 13.866 Unterschriften ein. Rund 9.500 Unterschriften wurden für gültig erklärt. Am 21. März 2010 findet der Bürgerentscheid statt.

Weitere Informationen

<http://www.wir-wollen-den-ganzen-globus.de/>

Abgeschlossene Bürgerbegehren

26. „Rathausbrücke“

Bezirk

Mitte

Trägerin

Initiative Rathausbrücke

Gegenstand

Das Begehren forderte, den geplanten Neubau der Rathausbrücke ihrer historischen Bedeutung angemessen zu gestalten. Das Denkmal des Großen Kurfürsten sollte wieder Platz auf der Brücke finden. Das Bürgerbegehren wurde als Ersuchen an das Bezirksamt formuliert, sich beim Senat für dieses Anliegen einzusetzen.

Verlauf

Am 21. November 2008 startete die Initiative mit der Sammlung der Unterschriften. In der vorgegebenen Frist schaffte sie es nicht, die erforderlichen Unterschriften von drei Prozent der Wahlberechtigten zu sammeln.

Ergebnis

nicht ausreichend Unterschriften

Weitere Informationen

<http://rathausbruecke.blogspot.com/>

25. „Weltkulturerbe Tempelhof“

Bezirk

Tempelhof-Schöneberg

Trägerin

Aktionsbündnis www.be-4-tempelhof.de

Gegenstand

Der Bürgerentscheid stellte zur Abstimmung, das gesamte Gelände des Flughafens Tempelhof als Denkmal zu erhalten. Der Senat sollte sich bei der UNESCO dafür einsetzen, dass der Flughafen als Weltkulturerbe anerkannt wird. Weiterhin sollte der Flughafen als Rettungs-, Regierungs- und Ausweichflughafen genutzt werden und jede flugbetriebsfremde Nutzung sollte untersagt werden.

Verlauf

Am 1. Oktober 2008 startete die Initiative mit der Sammlung der Unterschriften. Die Initiative reichte insgesamt 10.417 Unterschriften ein – davon wurden 7.733 für gültig erklärt.

Beim Bürgerentscheid am 7. Juni 2009 sprach sich eine Mehrheit von 60.000 Bürgern für den Vorschlag der Initiative aus. Insgesamt 90.000 Stimmen wurden abgegeben.

Ergebnis

Bürgerentscheid im Sinne der Initiative – Quorum erreicht

Bürgerentscheid: 07.7.2009 ²⁷	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	37.625	15
Abstimmende	95.111	37,91
Bürgerbegehren Ja	62.053	65,2
Bürgerbegehren Nein	29.530	31,1
Ungültige Stimmen	3.528	3,7

Weitere Informationen

<http://www.be-4-tempelhof.de>

24. „Für den Erhalt der Ringkolonnaden“

Bezirk

Marzahn-Hellersdorf

Trägerin

Bürgerinitiative Ringkolonnaden

²⁷

http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/organisationseinheit/buerger/wahl/ergebnis_be_tempelhof.html

Gegenstand

Das Bürgerbegehren forderte den Erhalt des Südflügels der Ringkolonnaden als Teil eines städtebaulichen Ensembles für die Marzahner Bürger sowie den Umbau und die Nutzung dieses Gebäudes als Schulergänzungsgebäude.

Verlauf

Die Bürgerinitiative kündigte Anfang Mai 2008 an, ein Bürgerbegehren einzuleiten. Die Genehmigung dafür erfolgte im August durch das Bezirksamt – am 30. August begann die Unterschriftensammlung. Im Februar 2009 wurde die Unterschriftensammlung eingestellt, da sich abzeichnete, dass die erforderlichen Unterschriften nicht zusammen kommen werden.

Ergebnis

Unterschriftensammlung eingestellt

Weitere Informationen

<http://www.bi-ringkolonnaden.de>

21. -23 „Für kostenloses Schul- und Kitaessen“

Bezirke

Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf

Trägerin

Die Grauen – Generationspartei

Gegenstand

Die Bezirke sollten sich beim Senat dafür einsetzen, dass allen Kindern, die eine Kindertagesstätte beziehungsweise eine Grundschule im Bezirk besuchen, ein kostenloses, vollwertiges Mittagessen angeboten wird.

Verlauf

Erstmals wurde ein Bürgerbegehren mit dem gleichen Gegenstand in verschiedenen Bezirken zusammen angekündigt und am 16. Januar 2008 bei den Bezirksämtern angemeldet. Da das Thema ein Landesthema ist, waren auch die Auswirkungen und der Verlauf eher atypisch. Die Trägerin sieht einen Erfolg in Friedrichshain-Kreuzberg, wo die BVV sich das Anliegen zu eigen machte, bevor überhaupt Unterschriften gesammelt wurden. In Lichtenberg wurde das Bürgerbegehren zurückgezogen, als nach Angaben der Initiatoren bereits rund 3.000 Unterschriften gesammelt waren und die Trägerin ein landesweites Volksbegehren plante.²⁸ Zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Trägerin kam es zu Kommunikationsproblemen.

Ergebnis

Friedrichshain-Kreuzberg: erfolgreich – von der BVV übernommen

Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf: Unterschriftensammlung eingestellt

²⁸ <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/0528/berlin/0057/index.html>

20. „Gegen neue Parkgebührenzonen“

Bezirk

Mitte

Trägerin

Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Berlin Mitte

Gegenstand

Verhinderung der Ausweisung neuer Parkzonen mit Parkautomaten

Verlauf

Anfang Dezember 2007 hatte die Bürgerinitiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Berlin Mitte das Bürgerbegehren angemeldet, das am 8. Januar 2008 vom Bezirksamt zugelassen wurde. Die Initiatoren beendeten am 5. Mai 2008 die Unterschriftensammlung mit rund 12.000 Unterschriften. Bei einer benötigten Zahl von 6.380 waren 7.188 Unterschriften gültig.

Trotz wiederholter Proteste berücksichtigte die Bezirksverwaltung die Sperrwirkung von Bürgerbegehren nicht – die Parkraumbewirtschaftung wurde am 1. April 2008 in Kraft gesetzt. Ein Eilantrag der Initiative nach dem Zustandekommen des Bürgerbegehrens am 7. August 2008 wurde abgewiesen mit der Begründung, das Gesetz verlange keine Aussetzung bereits eingeleiteter Maßnahmen.

Der Bürgerentscheid fand am 28. September 2008 statt. Eine Mehrheit der Bürger stimmte mit 79,4 Prozent der Abstimmenden im Sinne der Initiative. Allerdings wurde mit einer Beteiligung von 11,7 Prozent das Quorum verfehlt.

Ergebnis

Bürgerentscheid im Sinne der Initiative – Quorum verfehlt

Bürgerentscheid: 28.9.2008	Absolute Zahlen	In Prozent
Quorum	37 625	15
Abstimmende	25 187	37,91
Bürgerbegehren Ja	19 878	79,3
Bürgerbegehren Nein	5 117	20,5

Weitere Informationen

<http://www.parkzonen-mitte.de/>

19. „Für den Erhalt der Jugendeinrichtungen in Spandau“

Bezirk

Spandau

Trägerin

Stadtteilkonferenz Hahnenfelde (Mauerpfeffer e.V., BUNT e.V., HABIKUS e.V., Waldschule Spandau)

Gegenstand

Erhalt aller bestehenden Jugendeinrichtungen insbesondere der Villa Media mit mindestens der gegenwärtigen Angebotsvielfalt

Ergebnis

erfolgreich – vom Bezirksamt übernommen

Verlauf

Die Initiatoren der Stadtteilkonferenz Hahnenfelde setzten sich für die Erhaltung aller bestehenden Jugendeinrichtungen ein. Im November 2007 wurde das Bürgerbegehren angemeldet und zugelassen. Von den 5.558 eingereichten Unterschriften waren 907 ungültig. Da die benötigten 5.107 Unterschriften somit nicht erreicht wurden, ist das Bürgerbegehren gescheitert.

18. „Spreeufer für alle“

Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg

Trägerin

Initiative Mediaspree versenken

Gegenstand

Das Bürgerbegehren wendete sich gegen einen bestehenden Bebauungsplanung und forderte für das Spreeufer im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg einen freien Uferstreifen von 50 Metern, eine maximale Höhe neuer Hochhäuser von 22 Metern sowie die Redimensionierung einer geplanten Autobrücke für Fahrräder und Fußgänger.

Ergebnis

im Bürgerentscheid erfolgreich – Quorum erreicht

Verlauf

Am 5. Oktober 2007 wurde das Bürgerbegehren zugelassen. Innerhalb von 5 Monaten wurden mehr als 16.000 Unterschriften gesammelt, von denen mindestens die benötigten 5.500 gültig waren (die Auszählung wurde nicht weitergeführt, als die Zahl erreicht war). Die BVV erarbeitete einen Gegenvorschlag aus. Der intensiv geführte Abstimmungskampf vor allem von Seiten der Initiatoren führte zu einer starken Mobilisierung. Das Bürgerbegehren bekam eine Mehrheit der Ja-Stimmen und das Beteiligungsquorum wurde deutlich überschritten. Das das Bürgerbegehren teilweise unverbindlich war, wurde ein Sonderausschuss gegründet, um für jede Baumaßnahme einen Kompromiss auszuhandeln. Ende 2009 kündigte die Initiative ihre Zusammenarbeit mit der BVV, da sie ihre Vorstellungen nicht mehr umgesetzt sah.

Bürgerentscheid: 13.7.2008²⁹	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	27.400	15
Abstimmende	34.934	19,1
Bürgerbegehren Ja	29.786	86,8
Bürgerbegehren Nein	4.540	13,2
Vorschlag BVV Ja	14.874	44,5
Vorschlag BVV Nein	18.545	55,5
Vorzug Bürgerbegehren	26.727	77,7

²⁹

http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/wahlamt/be_spree2.html

Vorzug Vorschlag BVV	7.656	22,3
----------------------	-------	------

Weitere Informationen

<http://www.ms-versenken.org>

17. „Kein offener Vollzug in Lichtenberg“

Bezirk

Lichtenberg

Trägerin

Die GRAUEN/Graue Panther

Gegenstand

Das Bürgerbegehren forderte das Bezirksamt Lichtenberg dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Justiz dafür einzusetzen, dass die geplante Justizvollzugsanstalt (offener Vollzug) nicht in der Max-Brunnow-Straße 4 bleibt.

Verlauf

Das Bezirksamt hat am 10. Juli 2007 das Bürgerbegehren für zulässig erklärt. Da sich die BVV freiwillig im Sinne des Bürgerbegehrens positioniert hat, wurde das Bürgerbegehren gegenstandslos.

Ergebnis

Unterschriftensammlung eingestellt

16. „Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See“

Bezirk

Spandau

Trägerin

Bürgerinitiative gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See

Gegenstand

Das Bürgerbegehren richtete sich gegen jegliche Bebauung der Halbinsel und sprach sich für die komplette Ausweisung des Geländes als Landschaftsschutzgebiet aus.

Verlauf

Im Bezirksamt Spandau lag im Oktober 2006 der Plan zur Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See (einem Naturschutzgebiet) mit einem Gesundheitszentrum aus. Das Begehren wurde daraufhin beantragt und am 20. März 2007 für zulässig erklärt – 13.777 gültige Unterschriften kamen zusammen. Die BVV stellte einen Gegenvorschlag auf. Der Bürgerentscheid scheiterte am Quorum.

Ergebnis

Bürgerentscheid im Sinne der Initiative – Quorum verfehlt

Bürgerentscheid: 27.1.2008³⁰	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	25.533	15 %
Abstimmende	23.074	13,6
Bürgerbegehren Ja	19.445	86,6
Bürgerbegehren Nein	3.001	13,4
Vorschlag BVV Ja	5.967	28,7
Vorschlag BVV Nein	14.853	71,3
Vorzug Bürgerbegehren	18.723	83,4
Vorzug Vorschlag BVV	3.729	16,6

Weitere Informationen

<http://www.halbinsel.org>

15. „Erhalt der Tram-Linie M2“

Bezirk

Pankow

Trägerin

Interessengemeinschaft „Pankow - Heinersdorfer Bürger e.V.“

Gegenstand

Das Bezirksamt sollte die Linie M2 nach Heinersdorf beibehalten.

Verlauf

Am 27. Juni 2006 wurde dem Bezirksamt die Absicht mitgeteilt, das Bürgerbegehren durchzuführen. Die erforderliche Anzahl an Unterschriften konnte jedoch nicht innerhalb von sechs Monaten erreicht werden, das Bürgerbegehren war damit gescheitert. Die Tram-Linie M2 fährt weiterhin zwischen Mitte und Heinersdorf.

Ergebnis

nicht ausreichend Unterschriften

Weitere Informationen

<http://www.ipahb.de>

14. „Gegen Moscheebau in Heinersdorf II“

Bezirk

Pankow

Trägerin

Interessengemeinschaft „Pankow-Heinersdorfer Bürger e.V.“

³⁰

http://www.berlin.de/imperia/md/content/baspandau/buergerdienste/b__rgerentscheidergebnis.pdf

Gegenstand

Verhinderung des Moschee-Neubaus – zweiter Anlauf

Verlauf

Auch der zweite Versuch der Interessengemeinschaft „Pankow-Heinersdorfer Bürger e.V.“, ein Bürgerbegehren gegen den Moscheebau in Heinersdorf zu initiieren, wurde am 22. August 2006 vom Bezirksamt Pankow zurückgewiesen. Die Begründung lautete, es gehöre nicht zu den Aufgaben des Bezirksamtes, einen privaten Bauherrn von einem rechtlich zulässigen Bauvorhaben abzuraten.

Ergebnis

für unzulässig erklärt

Weitere Informationen

<http://www.ipahb.de>

13. „Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“

Bezirk

Charlottenburg-Wilmersdorf

Trägerin

Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung Charlottenburg-Wilmersdorf (bestehend aus: Kirchengemeinde am Lietzensee, Kirchengemeinde Jona, Bürgerinitiative Gervinusstraße, Werbegemeinschaft Suarezstraße, Gewerbetreibende im Kiez Gervinusstraße-Kurfürstendamm, CDU, FDP)

Gegenstand

Das Bezirksamt wurde aufgefordert, die Parkraumbewirtschaftung nicht in die Wohnquartiere Kaiserdamm, Lietzensee, Amtsgerichtsplatz, Halensee, Westfälische Straße und Berliner Straße auszuweiten.

Verlauf

Entgegen der Ergebnisse von zwei 2005 und 2006 durchgeführten Umfragen zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung am westlichen Kurfürstendamm beschloss das Bezirksamt am 27. April 2006 eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung. Das Bürgerbegehren wurde am 26. Mai angemeldet. Die Initiative reichte fristgerecht 10.856 Unterschriften ein, von denen nur 6.797 gültig waren – rund 200 weniger als erforderlich. Somit wurde das Bürgerbegehren seitens des Bezirksamtes für gescheitert erklärt. Dagegen reichte die Initiative Klage ein. Am 26. April 2007 gab das Verwaltungsgericht der Klage statt und hob die Ungültigkeit von 500 Unterschriften auf mit der Begründung, dass die Angabe des Geburtsdatums nicht zwingend erforderlich sei, solange die Identität eines Wahlberechtigten zweifelsfrei erkennbar sei. Im Bürgerentscheid wurde das Bürgerbegehren angenommen.

Ergebnis

erfolgreich – Bürgerentscheid im Sinne der Initiative – Quorum erreicht

Bürgerentscheid: 23.9 2007³¹	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	36.000	15

³¹

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/entscheid.html>

Abstimmende	62.825	26.3
Ja	54.518	86.9
Nein	8.228	13.1

12. „Initiative Parkraumbewirtschaftung“

Bezirk

Charlottenburg-Wilmersdorf

Trägerin

Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis

Gegenstand

Ziel war es, eine verbindliche Befragung von Anwohnern und Gewerbetreibenden vor der Einführung der neuen Zonen mit rund 10.000 Parkplätzen durchzuführen.

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 08. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet. Das erforderliche Unterschriftenquorum konnte jedoch innerhalb der Frist von sechs Monaten nicht erreicht werden.

Ergebnis

Nicht ausreichend Unterschriften

11. „Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf I“

Bezirk

Pankow

Trägerin

Interessengemeinschaft „Pankow – Heinersdorfer Bürger eViG“

Gegenstand

Verhinderung des Moschee-Neubaus an der Tiniusstraße durch die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 21. April 2006 beim Bezirksamt angemeldet. Das Bezirksamt Pankow bat daraufhin die Senatsverwaltung um eine juristische Bewertung. Am 8. Mai wurde in einem Prüfverfahren die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, mit der Begründung, dass es der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit widerspreche.

Ergebnis

für unzulässig erklärt

Weitere Informationen

<http://www.ipahb.de>

10. „Initiative Pro Sommerbad Poststadion“

Bezirk

Mitte

Trägerin

Initiative „Moabit geht baden“ und andere Aktivisten

Gegenstand

Sanierung und Wiedereröffnung des Sommerbads Poststadion an der Seydlitzstraße

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 16. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 27. Juni für zulässig erklärt. Offizieller Start des Bürgerbegehrens war der 1. Juli 2006. Die Initiative reichte nach Ablauf der sechsmonatigen Frist 9.099 Unterschriften ein, von denen allerdings nur 5.665 Unterschriften für gültig befunden wurden. Somit kam das Bürgerbegehren mangels ausreichender Unterstützung nicht zustande.

Ergebnis

nicht ausreichend Unterschriften

Weitere Informationen

<http://www.sommerbad-poststadion.de>

9. „Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz II“

Bezirk

Pankow

Trägerin

Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga

Gegenstand

Sofortiger Stopp der Sanierungsarbeiten des Bezirks am Wasserturmplatz, einschließlich der Verlegung des Kinderspielplatzes, sowie der Gestaltung einer neuen Freifläche. Anschließend Beratung des Bezirksamtes mit umfassender Bürgerbeteiligung.

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 8. März 2006 offiziell beim Bezirksamt Pankow angemeldet. Die Initiatoren begannen am 21. März mit der Unterschriftensammlung. Das Bezirksamt versuchte, im Verlauf der Unterschriftensammlung vollendete Tatsachen zu schaffen, es wurden einige Bäume gerodet und der Kinderspielplatz wurde abgerissen. 5.336 Unterschriften wurden bis zum Ablauf der Frist am 04.10.2006 gesammelt. Die erforderlichen 8.069 Unterschriften konnten somit nicht erreicht werden.

Ergebnis

nicht ausreichend Unterschriften

Weitere Informationen

<http://www.bi-wasserturm.de>

8. „Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser“

Bezirk

Charlottenburg-Wilmersdorf

Trägerin

Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis

Gegenstand

Das Bürgerbegehren richtete sich gegen den geplanten Bau dreier Möbelhäuser auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Halensee durch das Unternehmen Lutz-Neubert.

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 27. März 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 18. April für zulässig erklärt. Das Bürgerbegehren hat die erforderliche Unterschriftenzahl nicht erreicht.

Ergebnis

nicht ausreichend Unterschriften

7. „Für den Erhalt der Coppi-Schule“

Bezirk

Lichtenberg

Trägerin

Elterninitiative

Gegenstand

Erhalt des musikorientierten Hans- und Hilde-Coppi-Gymnasiums statt Fusion mit dem Kant-Gymnasium

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 30. Dezember 2005 beim Bezirksamt angemeldet und am 24. Januar 2006 für zulässig erklärt. Die BVV entschied sich mit den Stimmen der Linkspartei/PDS am 15. März gegen eine Einstellung der Schulfusion. Am 16. Mai reichten die Initiatoren rund 11.000 Unterschriften ein. Das Zustandekommen des Bürgerbegehrens wurde am 13. Juni 2006 festgestellt. Die BVV Lichtenberg befasste sich daraufhin in einer Sondersitzung mit dem Bürgerbegehren und lehnte das Anliegen der Initiatoren ab. Die Lichtenberger votierten am 17. September bei einer Abstimmungsbeteiligung von 48,4 Prozent sowohl für die Beibehaltung des Gymnasiums als auch für den Alternativvorschlag des Bezirks, gaben allerdings bei der ersten Variante den Vorzug.

Ergebnis

erfolgreich – Bürgerentscheid im Sinne der Initiative – Quorum erreicht

Bürgerentscheid: 17.9 2006 ³²	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	29.090	15
Abstimmende	100.200	47,36

³² http://www.statistik-berlin.de/wahlen/aghbvwahl-2006/ergebnis/buergerentscheid/buergerentscheid_ergebnis.htm

Bürgerbegehren Ja	53.886	65,5
Bürgerbegehren Nein	28.435	34,5
Vorschlag BVV Ja	54.777	68,5
Vorschlag BVV Nein	25.238	31,5
Vorzug Bürgerbegehren	44.399	55,9
Vorzug Vorschlag BVV	35.060	44,1

Weitere Informationen

<http://www.coppi-eltern.de>

6. „Pro Kochstraße (Gegen Rudi-Dutschke-Straße)“

Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg

Trägerin

Junge Union Friedrichshain-Kreuzberg

Gegenstand

Verhinderung der geplanten Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 5. Juli 2006 beim Bezirksamt für zulässig erklärt. Es wurden insgesamt 9.322 Stimmen eingereicht, von denen 5.500 gültig waren, womit die notwendigen 3 Prozent erreicht wurden. Am 21. Januar 2007 sprachen sich 57,1 Prozent der Abstimmenden gegen das Begehren und somit für die Umbenennung der Koch- in Rudi-Dutschke-Str. aus. Das Beteiligungsquorum von 15 Prozent wurde mit 16,8 Prozent knapp überschritten.

Ergebnis

Bürgerentscheid nicht im Sinne der Initiative

Bürgerentscheid: 21.1.2007³³	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	27.724	15 %
Abstimmende	30.701	16,6
Bürgerbegehren Ja	13.141	42,9
Bürgerbegehren Nein	17.485	57,1

³³ <http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/wahlamt/buergerentscheid2.html>

5. „Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle“

Bezirk

Reinickendorf

Trägerin

Verein Centre Bagatelle e.V.

Gegenstand

Verhinderung des Verkaufs der Kultur- und Begegnungsstätte Centre Bagatelle, Weiterführung des Betriebs in eigener Regie und Übernahme der Kosten

Verlauf

Am 14. November 2005 wurde das Bürgerbegehren dem Bezirksamt Reinickendorf angezeigt. Kurz darauf beschloss das Amt, die zum Verkauf notwendige Übertragung des Centre Bagatelle an den Liegenschaftsfonds für ein Jahr auszusetzen. Zunächst sollte die bürgerschaftliche Entwicklung abgewartet und mit den Initiatoren verhandelt werden. Der Verein Centre Bagatelle e.V. stellte daraufhin das Bürgerbegehren ein, da die Forderungen durch das Entgegenkommen des Bezirks erfüllt worden waren.

Ergebnis

erfolgreich – vom Bezirksamt übernommen

4. „Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz I“

Bezirk

Pankow

Trägerin

Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga

Gegenstand

Stopp der Sanierungspläne des Bezirks am Wasserturmplatz; Bäume am Platz sollten nicht weiter gerodet, der Kinderspielplatz nicht verlegt werden.

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 27. Januar 2006 angemeldet. Obwohl das Bürgerbegehren bereits lief, ließ der zuständige Stadtrat Köhne (SPD) am 15. Februar 17 Bäume am Wasserturmplatz fällen. Am 27. Februar wurde den Initiatoren vom Amt mitgeteilt, dass ihr Begehren unzulässig sei. Begründet wurde dies zum einen damit, dass die Fragestellung nicht mehr aktuell sei und zum anderen mit der Form der Einreichung des Begehrens, welche per E-Mail stattfand. Daraufhin haben die Initiatoren Klage gegen die Entscheidung eingereicht und ein zweites Bürgerbegehren mit demselben Ziel gestartet.

Ergebnis

für unzulässig erklärt

3. „Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger“

Bezirk

Marzahn-Hellersdorf

Trägerin

CDU-Kreisverband Wuhletal

Gegenstand

Einführung eines Bürgerhaushalts im Bezirk ab 2007, eine stärkere demokratische Selbstverwaltung, mehr Bürgerfreundlichkeit in der Verwaltung sowie die Konsolidierung des hoch verschuldeten Bezirks.

Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 23. Mai 2006 beim Bezirksamt angezeigt. Am 27. Juni 2006 wurde es aufgrund der Formulierung der Fragestellung für unzulässig erklärt.

Ergebnis

für unzulässig erklärt

2. „Gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe“

Bezirk

Spandau

Trägerin

BEA Kita Spandau, „Interessengemeinschaft für Bildung – gegen Kürzungswahn“

Gegenstand

Das Bürgerbegehren wandte sich gegen geplante Einsparungen bei der Jugendhilfe im Bezirk. Laut Initiatoren konnte mit den verfügbaren 19 Millionen die gesetzliche Vorsorgepflicht für Kinder und Jugendliche nicht mehr erfüllt werden.

Verlauf

Am 20. Oktober 2005 wurde das Bürgerbegehren beim Bezirksamt angemeldet und für zulässig erklärt. Es wurden rund 6.000 Unterschriften gesammelt. Der Bezirk reagierte darauf, indem die Kürzungen bei der Jugendhilfe durch Umschichtungen im Haushalt zu 80 Prozent zurückgenommen wurden. Das Bürgerbegehren wurde jedoch wie geplant bis zum 19. Mai 2006 fortgesetzt. Auf Grund des Einlenkens des Bezirksamtes bzw. der Annahme des Antrags in fast allen Punkten wurde das Bürgerbegehren am 19. Mai 2006 von den Initiatoren zurückgezogen.

Ergebnis

Kompromiss mit Bezirksamt

1. „Für den Erhalt von Bethanien“

Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg

Trägerin

Initiative Zukunft Bethanien (IZB)

Gegenstand

Verhinderung des Verkaufs des Künstlerhauses Bethanien an einen privaten Investor. Das ehemalige Krankenhaus soll stattdessen zu einem Zentrum zur Förderung kultureller, künstlerischer und sozialer Projekte ausgebaut werden.

Verlauf

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wurde am 6. Dezember 2005 festgestellt. Das Bezirksamt legte daraufhin ein neues Konzept vor, welches jedoch nur Teile der Forderungen aufnahm. Am 6. Juni 2006 reichten die Initiatoren 13.545 Unterschriften ein, von denen jedoch nur 5.719 gültig waren. Da die Hürde von 4.942 Unterschriften damit knapp übersprungen wurde, stellte das Bezirksamt am 5. Juli 2006 das Zustandekommen des Begehrens fest. Daraufhin verständigte sich das Bezirksamt mit der Initiative und beschloss, Bethanien nicht zu verkaufen, sondern in öffentlicher Hand zu belassen beziehungsweise an eine gemeinnützige Trägerin zu übergeben.

Ergebnis

Kompromiss mit Bezirksamt

Weitere Informationen

<http://www.bethanien.info>